Gender – zwischen Gewalt und Selbstbestimmung

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

März
2024

Gender – zwischen Gewalt und Selbstbestimmung

3 **Geschlechtsbasierte Gewalt und Hassattacken gegen Politiker*innen**
von Dr. Dorothee Beck

6 **Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder sind in jeder Klasse und Kitagruppe**
von Andreas Schmiedel

8 **Frauenhäuser in Bayern: Versorgungsstruktur und Finanzierung**
von Annika Olschok

10 **Offener Brief »Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und queerer Sichtbarkeit statt diskriminierendem Genderverbot«**
Eine Initiative von DGB Bayern, DGB-Jugend Bayern, EVG Bayern, GEW Bayern, LSVD Bayern und 53 weiteren Organisationen

12 **153 Jahre § 218 – Die Zeit für eine Neuregelung ist reif**
von Regine Wlassitschau

14 **Jobsharing in schulischen Funktionsstellen Gemeinsam Verantwortung übernehmen**
Ein Interview von Elke Gabriel und Friederike Peiser mit Sabine Jennerjahn und Tanja Rublack von der GEW Berlin

16 **Bittere Pille**
von Sarah Mahlberg

Was es sonst noch gibt

18 **Demos gegen rechts**
Fotos aus Aschaffenburg, Bamberg, Regensburg und München

19 **Berichte**
- Falsch verbunden? Rechte Burschenschaften und ihre Netzwerke in Erlangen
- GEW Fürstenfeldbruck/Dachau: Protest gegen türkische Luftangriffe in Nordostsyrien
- DGB-Frauen: »Rote Karte« für Prof. Rieble für sein Seminar »Liebschaften am Arbeitsplatz«
- GEW wählt neuen Vorstand im Kreisverband Aschaffenburg-Miltenberg

21 **Wir trauern um Hans Parnickel**

Rubriken

21 **Veranstaltungen**

23 **Geburtstage und Jubiläen**

24 **Kontakte**

Ausblick auf die nächsten DDS-Ausgaben (Arbeitstitel):
DDS 4/2024 Ökonomie, DDS 5/2024 Arbeitszeit, DDS 6/2024 Sprache.

Telefonische Rechtsberatung für Mitglieder erfolgt nach Terminvereinbarung.

Dazu bitte eine E-Mail senden unter Angabe der eigenen telefonischen Erreichbarkeit und kurzer Schilderung der Angelegenheit – nötige Unterlagen im PDF-Format anfügen.

E-Mail: rechtsstelle@gew-bayern.de Tel.: 089 544081-14

Aktuelle Mitgliedsdaten melden

Deine Mitgliedsdaten (Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle ...) haben sich geändert? Dann kannst du diese online unter gew-bayern.de/anmeldung selbst aktualisieren. Dort findest du auch deine Beitragsbescheinigung für das Finanzamt. Du kannst deine Änderungsmitteilungen aber auch weiterhin postalisch an die Geschäftsstelle der GEW Bayern senden oder dich per E-Mail an die GEW-Mitgliederverwaltung wenden: mitgliederverwaltung@gew-bayern.de
Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Der Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn der satzungsgemäße Beitrag entrichtet wurde.

Gender – zwischen Gewalt und Selbstbestimmung.

Anfang Februar einigten sich der belgische Vorsitz im EU-Ministerrat und das Europäische Parlament auf einen ersten EU-Rechtsakt zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wenn nun in Bälde der Rat und das Europäische Parlament den endgültigen Rechtsakt beschließen sollten, stünden Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, die nicht einvernehmliche Weitergabe von intimen Bildern, Cyberstalking, Cybermobbing und Aufstachelung zu Gewalt oder Hass im Internet europaweit einheitlich unter Strafe. Besserer Opferschutz und sichere Meldeverfahren inklusive.

Nach zwei Jahren Arbeit – die EU-Initiative startete am 8. März 2022 – hätten diese Verbesserungen für alle Frauen in der EU ein Fest werden können, auch in Deutschland. Doch daraus wird wohl nichts, denn u. a. der deutsche Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) blockierte eine einheitliche, EU-weite Harmonisierung des Vergewaltigungsstraftatbestands (Art. 5 Richtlinienentwurf). Mehr als fadenscheinig sein Einwand, er habe juristische Bedenken. Dagegen protestierten bereits mehr als 100 Frauen aus Politik, Kultur und Wirtschaft. Auf Initiative von Kristina Lunz vom Centre for Feminist Foreign Policy schickten sie einen offenen Brief an Buschmann. Eines ihrer Argumente: Mit seiner Blockadehaltung »besteht die realistische Gefahr, dass dieser historische Schritt hin zu effektivem Schutz für Frauen in der EU in den nächsten Jahren noch viel weiter in die Ferne rückt, da mit der anstehenden Europawahl ein signifikanter Rechtsruck befürchtet wird.« Mehr Schutz sei aber dringend nötig, denn »jeden Tag werden zwischen 6 und 7 Frauen in Europa von ihrem Partner oder Expartner getötet. Das sind 2.300 tote Frauen jedes Jahr – und das ist nur die offizielle Schätzung der UN.« Auch der Deutsche Juristinnenbund, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und zahlreiche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen widersprachen Buschmanns Einschätzung.

Doch der Protest verhallte ungehört. In der Beschlussvorlage der EU-Richtlinie fehlt nun die Vereinheitlichung des Straftatbestands der Vergewaltigung. Deshalb auch von meiner Seite an die FDP: Danke für nichts!

Dorothea Weniger

Hinweis der DDS-Redaktion:
Sicher führt ihr vor Ort immer wieder einmal Veranstaltungen und Aktionen durch. Bitte denkt daran, uns danach einen kurzen Bericht mit druckfähigem Foto zu mailen.

Impressum:

DDS • Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: Neumarkter Str. 22, 81673 München, ☎ 089 5440810
E-Mail: info@gew-bayern.de • gew-bayern.de • facebook.com/GEWBayern/
Redaktionsleiterin: Dorothea Weniger *(dw)*, Neumarkter Str. 22, 81673 München
E-Mail: dorothea.weniger@gew-bayern.de
Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verena Escherich *(ve)*, Kilian Gremminger *(kg)*, Eva Huber (eh), Karin Just *(kj)*, Petra Nalenz *(pn)*, Gele Neubäcker *(gn)*, Magnus Treiber *(mt)*, Chrissi Wagner *(cw)*, Wolfram Witte *(ww)*
Gestaltung: Karin Just
Bildnachweis: (soweit nicht beim Foto berücksichtigt) Titel: IMAGO / Action Pictures
Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München ☎089 5029994
Anzeigenannahme: nur über die Redaktionsleitung
Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München
☎ 089 5029994, E-Mail: team@druckwerk-muenchen.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1.1.2017 gültig.
Mit Namen oder Namenskennzeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden Verfasser*innen dar und bedeuten nicht ohne Weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21 EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zuzüglich Porto.
Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.
Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.
Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonats.

Geschlechtsbasierte Gewalt und Hassattacken gegen Politiker*innen

Foto: IMAGO / epd

Hassattacken auf und Gewalt gegen Politiker*innen nehmen seit Jahren zu, vor allem online. Bei Frauen und anderen nicht cis-männlichen Personen spielen auch sexualisierte Angriffe eine große Rolle. Bisher unbeantwortet ist, in welcher Hinsicht (Gewalt begünstigende) Hierarchien und Gewaltverhältnisse in politischen Öffentlichkeiten Demokratie insgesamt beeinträchtigen.

Am 25. Januar 2023 trat Neuseelands Ministerpräsidentin Jacinda Ardern zurück. Sie habe nicht mehr genügend Kraft, sagte die Labour-Politikerin. Allgemein wird davon ausgegangen, dass es neben den Belastungen ihres Amtes auch Vergewaltigungs- und Morddrohungen im Netz waren, die Ardern auslaugten. In Deutschland gibt es ähnliche Beispiele. So wurde die ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Bela Bach nicht mehr für die Bundestagswahl 2021 als Kandidatin nominiert. Sie hatte sexistische Übergriffe männlicher Abgeordneter, auch der eigenen Fraktion, öffentlich gemacht.

Ziel solcher Angriffe ist die physische und psychische Integrität von Politiker*innen als öffentlich sichtbarer Personen. Werden Politiker*innen »nur« wegen ihres Geschlechts angegriffen? Oder sind diese Attacken auch rassistisch, LGBTIQ+-feindlich oder anderweitig erniedrigend und diskriminierend? Wichtig ist, das Zusammenspiel unterschiedlich motivierter Angriffe in den Blick zu nehmen. In welcher Hinsicht und mit welchen Intentionen interagieren Sexismus oder Antifeminismus mit anderen Motiven? Die Forschung hierzu steht erst am Anfang.

Gewalt und Geschlecht

Der in der UNO verbreitete Begriff »geschlechtsbasierte Gewalt« meint »verletzende Handlungen, die gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts gerichtet sind. Sie hat ihre Wurzeln in der Ungleichheit der Geschlechter, dem Missbrauch von Macht und schädlichen Normen«. Die Soziologin Carol Hagemann-White präzisiert diese Definition, indem sie auch auf die seelische Integrität einer Person, auf die Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters sowie auf die Ausnutzung eines Machtverhältnisses abhebt. Zu diesem Gewaltbegriff gehören physische und psychische, sexuelle oder sexualisierte sowie ökonomische Gewalt bis hin zum Femizid. Die Frage, ob eine bestimmte Handlung »schon Gewalt« oder »nur« übergriffig oder beleidigend ist, hängt dabei vom Erleben der betroffenen Person ab, aber auch vom Hergang und den Umständen, von beobachtenden Dritten, von Ursachen, Zielen, Motiven und Rechtfertigungsmustern. Die einzelne Handlung zu betrachten, greift zu kurz. Vielmehr ist Gewalt eine lebenslange Erfahrung vieler Frauen und anderer Gruppen. Individuelle Gewalterfahrung kann zwischen scheinbar nichtigen Episoden und manifester Gewalt pendeln. Deswegen spricht die

Soziologin Liz Kelly bereits 1978, also vor der Zeit des Internets, von »Gewalt als Kontinuum«. Im Internet entwickelte sich seither eine neue Qualität und Vielschichtigkeit von Gewalt, für die es noch keine einheitliche Definition gibt. Ich benutze im Folgenden den Begriff Online-Gewalt.

Geschlechtsbasierte Gewalt gegen Politiker*innen ist in strukturelle und normative Gewaltverhältnisse in der Gesellschaft eingebettet. Durch den historischen Ausschluss von Frauen von politischer Macht konnte sich ungehindert eine maskulistische politische Kultur entwickeln, die erst in jüngerer Zeit von einer steigenden Zahl selbstbewusster und durchsetzungsfähiger Frauen und der zunehmenden Sichtbarkeit von LGBTIQ+ in der Politik herausgefordert wird. Das schürt Konkurrenz und begünstigt Gewalt.

Empirische Befunde

Geschlechtsbasierte Gewalt gegen Politiker*innen ist ein weltweites Phänomen. Nach einer nicht repräsentativen Erhebung der Interparlamentarischen Union (IPU), einer internationalen Vereinigung von Parlamenten, unter 55 weiblichen Parlamentsabgeordneten weltweit erlebten 82 % psychische, 33 % ökonomische, 25 % physische und 22 % sexualisierte Gewalt. Nach einem UNO-Bericht über Gewalt gegen Frauen in der Politik sind die Haupttäter Abgeordnete der eigenen und anderer Fraktionen, Mitglieder politischer Parteien, Wähler, Medienvertreter oder religiöse Führer.

Die Politikwissenschaftlerin Sandra Håkansson verweist darauf, dass medial sichtbare Spitzenpolitikerinnen und solche, die sich für (migrantische) Minderheiten einsetzen, besonders häufig attackiert werden. Politiker*innen ethnischer Minderheiten und LGBTIQ+ werden besonders schwerwiegend angegriffen. Betroffen sind auch Männer, die nicht dem traditionellen Männlichkeitsideal entsprechen oder die profeministisch agieren.

Über die Situation im Bundestag gibt es nur wenige Erkenntnisse. In der Studie »Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen« von 2021, für die 800 Politikerinnen auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene befragt wurden, berichteten rund 40 % der Befragten von Erfahrungen mit sexueller Belästigung (3 % öfter, 12 % gelegentlich, 25 % selten). Betroffen sind Politikerinnen aller im Bundestag vertretenen Parteien, wenn auch – nach eigenen Angaben – in unterschiedlichem Ausmaß und auf kommunaler Ebene seltener als im Bundes- und den Landesparlamenten (FDP: 56 %, Grüne: 52 %, Linke: 49 %, SPD: 39 %, CDU/CSU: 33 %, AfD: 15 %). Vielfach heißt es, der Sexismus im Bundestag habe seit dem Einzug der AfD zugenommen.

Zu Online-Gewalt gegen Politiker*innen bieten vorhandene internationale Untersuchungen kein umfassendes oder einheitliches Bild. Danach sind praktisch alle Politiker*innen, die soziale Medien nutzen, Online-Attacken ausgesetzt. Hingegen sorgen die Politologin Helga Lukoschat und die Meinungsforscherin Renate Köcher, die Autorinnen der Studie »Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen«, für ein differenzierteres Bild. Im Durchschnitt sind Politikerinnen mit 60 % um 14 Prozentpunkte seltener betroffen als Politiker (74 %). Dies variiert jedoch je nach politischer Ebene erheblich. Auf Bundesebene machen praktisch alle Politikerinnen diese Erfahrung. Auf Landesebene berichten drei Viertel von Online-Anfeindungen, auf kommunaler Ebene weniger als die Hälfte.

Erhebungen der Politikwissenschaftlerin Josefina Erikson und weiterer Wissenschaftlerinnen aus dem Jahr 2021 in Schweden ergaben, dass Männer überwiegend in ihrer Rolle als Politiker angegriffen werden, während Frauen als Geschlechtswesen attackiert werden. Sie erleben u. a. Angriffe auf ihre Kompetenz, ihren Charakter, ihre politischen Erfolge und ihr Aussehen. Je höher die politische Position und je sichtbarer die Politikerinnen sind, desto wahrscheinlicher sind Online-Attacken. Und offensichtlich sind Frauen aus ethnischen Minderheiten und niedrigen sozialen Schichten mehr Angriffen ausgesetzt als weiße Politikerinnen mit hohem sozialem Status und hohem Bildungsgrad. Auch in Deutschland variiert die Betroffenheit nach ethnischer Herkunft und Alter erheblich.

Dieser grobe Überblick deutet auf ein massives Problem mit unterschiedlichen Formen übergriffigen und gewaltvollen Verhaltens Politikerinnen gegenüber hin. Er zeigt aber auch Lücken auf: Weder wurden alle Gewaltformen detailliert untersucht, noch sind die Untersuchungen repräsentativ.

Hassattacken: Geschlecht im Fokus

Alter, Spitzenposition, Einsatz für (migrantische) Minderheiten, eigener migrantischer Hintergrund und LGBTIQ+ sind für die Betroffenheit von Gewalt bedeutsam. Die Zusammenhänge sind weder analog noch online annähernd beforscht, lassen aber strukturelle Ähnlichkeiten erkennen. So kann sowohl antifeministische als auch rassistisch bzw. rechtsextrem motivierte Gewalt als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit betrachtet werden. Menschen werden aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit diskriminiert und angefeindet, weil sie die Dominanz des weißen (cis) Mannes herausfordern. Die genannten Gewaltformen verstärken sich gegenseitig, teilweise mithilfe von Verschwörungstheorien. Dies zeigten die Rechtfertigungen der Attentäter von Halle 2019 und Hanau 2020.

Im Folgenden weise ich auf einige Aspekte hin, die vermuten lassen, dass Frauen und LGBTIQ+ verletzungsoffener für Online-Gewalt sind als cis Männer:

- Das Geschlechterstereotyp der schwachen Frau lässt diese als leichte Beute erscheinen, zumal sexualisierte Gewalt weithin nach wie vor als Kavaliersdelikt oder »Ausrutscher« gilt.
- Nur LGBTIQ+ erfahren in ähnlicher Weise wie Frauen sexualisierte Gewalt.
- In der Frau als Projektionsfläche kreuzen sich zwei Feindbilder: das der Feministin und das der Politikerin.
- Im öffentlichen Diskurs werden Frauenhass und Antifeminismus weniger wahr- und ernst genommen als beispielweise Rassismus oder Antisemitismus. So wurde die antifeministische Selbstrechtfertigung der Terrorattacken in Halle und Hanau vergleichsweise wenig zur Sprache gebracht.

Aufgrund dieser Aspekte sollte die Kategorie Geschlecht als Fixpunkt für alle möglichen Motivationen für von Hass getriebene Attacken betrachtet werden.

Mit Gewalterfahrung umgehen

Gewalt gegen Politiker*innen geschieht nicht einfach, weil es misogyne oder sexistische Männer gibt. Gewalt hat Ziele und Effekte. Unterschieden werden muss zwischen Zielen, Intentionen und Motivationen der Täter*innen einerseits, und Effekten andererseits, also Auswirkungen auf das Handeln der betroffenen Politiker*innen. Einiges spricht dafür, dass mit den unterschiedlichen Formen von geschlechtsbasierter Gewalt in politischen Institutionen die vermeintlich verlorene männliche Vormachtstellung wiederhergestellt werden soll. Bezogen auf politische Institutionen ist das jedoch weitgehend eine Leerstelle in der Forschung.

Hingegen ist einiges über die Effekte von geschlechtsbasierter Gewalt sowohl online als auch offline bekannt:

1. Geschlechtsbasierte Gewalt schafft ein feindseliges Arbeitsumfeld – auch in Parlamenten, in denen Frauen annähernd paritätisch vertreten sind.
2. Frauen werden als politische Akteurinnen zum Schweigen gebracht: Sie werden etwa in den sozialen Medien so sehr mit Hassmails und Anfeindungen überschwemmt, dass sie mit ihren eigenen Botschaften nicht mehr durchdringen. Sie werden vorsichtiger bei öffentlichen Stellungnahmen, um keine Angriffsfläche für Hasstiraden zu bieten. Und sie werden in der politischen Debatte schlicht nicht so ernst genommen wie männliche Kollegen.
3. Politikerinnen werden daran gehindert, ihre eigentliche politische Arbeit zu machen. Stattdessen bindet die Auseinandersetzung mit den Angriffen ihre Ressourcen.

Eine Frage der Demokratie

Da geschlechtsbasierte Gewalt die politische Partizipation von Frauen und LGBTIQ+ beschädigt, schränkt sie Demokratie insgesamt ein. Eine offene Frage ist leider noch, in welcher Hinsicht das geschieht und wie Demokratie ohne vergeschlechtlichte Hierarchien und Gewaltverhältnisse zu denken wäre.

Ausgangspunkt demokratietheoretischer Überlegungen zu geschlechtsbasierter (und generell vom Hass getriebener) Gewalt gegen Politiker*innen müsste sein, sich von der Illusion politischer Öffentlichkeiten als herrschaftsfreier Räume zu verabschieden. Es ist nicht, oder zumindest nicht überwiegend, der »eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Arguments« (Jürgen Habermas), der sich in liberalen Demokratien durchsetzt. Vielmehr sind politische Öffentlichkeiten und damit politische Diskurse auch von vergeschlechtlichten Hierarchien und Gewaltverhältnissen durchwirkt. Ob sich ein »besseres Argument« durchsetzt, hängt also vor allem auch von der hierarchischen Position der Person ab, die dieses Argument vorbringt. Dringend diskutiert werden muss, ob und wie das zu ändern wäre.

von Dr. Dorothee Beck

wissenschaftliche Projektmitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Dieser Beitrag ist eine stark gekürzte Version von Beck, Dorothee (2023): Wie geschlechtsbasierte Gewalt und andere Hassattacken gegen Politiker*innen zusammenhängen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13. Jena, S. 194-207. Dort gibt es auch einen ausführlichen Quellennachweis und eine Bibliografie zu dem Beitrag.

Zum Weiterlesen, Nachsehen und Nachhören

- Von digitaler Gewalt betroffen zu sein, bedeutet Stress. Es gibt jedoch Strategien, die dir helfen können, diesen Stress so gering wie möglich zu halten. Hier findet ihr Tipps und FAQs zum Thema: hateaid.org/ratgeber
- Susanne Kaiser: Das feministische Paradox. Der brutale Backlash gegen die Emanzipation. Blätter für deutsche und internationale Politik, Mai 2023. blaetter.de/ausgabe/2023/mai/das-feministische-paradox
- Dazu gibt es ein Interview, das das Jacobin Magazin mit Susanne Kaiser geführt hat: Warum die Gewalt gegen Frauen zunimmt. youtube.com/@JacobinMagazin
- Alle 14 Minuten wird in Deutschland eine Frau Opfer männlicher Gewalt. Dahinter stehen »nicht einzelne wild gewordene Täter«, sagen die Opfer-Anwältinnen Christina Clemm und Asha Hedayati, sondern Strukturen, in denen Frauenverachtung normal ist. Dazu gibt es einen Podcast des Deutschlandfunks: »Frauenhass. Die emotionale Gewohnheit der Verachtung«. deutschlandfunkkultur.de
- Die Antonio-Amadeu-Stiftung bietet nicht nur Informationen, sondern auch Ideen, was man gegen Antifeminismus tun kann, und Unterstützung bei der Umsetzung eigener Ideen an: amadeu-antonio-stiftung.de/antifeminismus
- Antonio-Amadeu-Stiftung (Hg.): Frauenhassende Online-Subkulturen. Ideologien – Strategien – Handlungsempfehlungen. Diese Broschüre zeigt den Zusammenhang zwischen Frauenhass und Rechtsextremismus auf. Kostenloser Download: amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/05/Frauenhass_Online.pdf
- Dorothee Beck, Thomas Gesterkamp, Andreas Kemper, Barbara Stiegler und Henning von Bargen: Antifeminismus auf dem Weg durch die Institutionen. Heinrich-Böll-Stiftung. Kostenloser Download: boell.de
- Der »Diskursatlas Antifeminismus« ist ein Wiki in Form von »Work-in-Progress«: diskursatlas.de
- Umfangreiche Auswahl an Bildungsmaterial gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt beziehungsweise für Demokratie, Vielfalt und Anerkennung: vielfalt-mediathek.de
- Projekt »Schule gegen Sexismus« bietet Videos, FAQs zum Thema und Materialien: pinkstinks.de/schule-gegen-sexismus
- Gewerkschaften und Frauenrechte: bayern.dgb.de/frauen

Zusammenstellung von Dorothea Weniger

Foto: IMAGO / Shotshop

Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder sind in jeder Klasse und Kitagruppe

Häusliche Gewalt ist kein Einzelereignis, jeden Tag und überall findet sie statt. Sie ist auch kein Phänomen, das ausschließlich randständigen Familien zugeordnet werden kann. Pädagogisches Personal in Kita und Schule sollte bei Verdacht genau hinsehen. Um Schaden von Betroffenen abzuwenden, müssen Fachkräfte eingreifen und können dabei Unterstützungsangebote nutzen.

Häusliche Gewalt zieht sich durch **alle** Bevölkerungsgruppen: von Akademiker*innen bis zu Schulabbrecher*innen, von Empfänger*innen von Sozialleistungen bis hin zu Mitgliedern in den Führungsetagen. Und trotzdem unterliegt diese Form der Gewalt einer enormen Tabuisierung. Während Schlägereien auf der Straße die Schlagzeilen füllen, erreicht Gewalt in Beziehungen kaum Aufmerksamkeit oder wird oft als »Beziehungsdrama« verklausuliert, verharmlost und unsichtbar gemacht.

Häusliche Gewalt – ein Tabu

Der Film »Die Kehrtwende« mit Dietmar Bär und Inka Friedrich geht dem Phänomen in realistischer Weise nach. Die dort gezeigte Tabuisierung entspricht unserer alltäglichen Praxis: Beteiligte (Täter, Opfer, Kinder und Jugendliche) verschweigen in der Regel, was hinter den eigenen vier Wänden vor sich geht. Im Gegensatz zur Gewalt im öffentlichen Raum, in dem in der Regel Männer gegen Männer gewalttätig werden, findet Gewalt in Familien heimlich statt und ist für **alle** Beteiligten peinlich! Die Folge: Häusliche Gewalt wird gesellschaftlich gerne externalisiert. Sie passiert nur bei den anderen, in anderen Kulturen und anderen gesellschaftlichen Schichten.

Folgen häuslicher Gewalt

Die Gründe für häusliche Gewalt sind hinreichend erforscht. Hier spielen zum einen patriarchale gesellschaftliche Strukturen eine wichtige Rolle. Zum anderen basiert sie auch auf tradierten, auf Hierarchie beruhenden Geschlechterrollen. Affektreaktionen, die oft auf Kommunikationsproblemen beruhen, die wiederum geschlechtsspezifische Hintergründe haben, sind zusätzlich ein Risikofaktor für Gewalt in Beziehungen.

Die Folgen sind immens und immer noch finden sie nicht die Aufmerksamkeit, die dringend geboten wäre. Rein statistisch sitzen in jeder Kitagruppe und in jeder Schulklasse mehrere betroffene Kinder und Jugendliche. So berichtet »Das Hilfetelefon«, das beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt ist, dass 25 Prozent der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erleben.[1]

Dabei ist wichtig zu wissen: Auch wenn die Kinder und Jugendlichen bei den Gewalthandlungen nicht unmittelbar dabei sind – sie bekommen diese trotzdem immer mit! Sie können sie gar nicht NICHT mitbekommen! Jede Form des Erlebens hat Folgen für ihr weiteres Leben, und zwar immer. Es muss keine (schwere) Traumatisierung erfolgen. Doch in aller Regel geht das Vertrauen, dass das Zuhause ein sicherer Ort ist, verloren. Auch dies ist inzwischen vielfältig und breit erforscht.[2]

Kinder und Jugendliche reagieren unterschiedlich auf die Belastungen, die Gewalterfahrungen hervorrufen. Dass es sich dabei um eine Belastung handelt, für die sie nichts können, ist klar. Betroffene suchen nach einer Form der Verarbeitung, nach einem Ventil und nach Ausdrucksformen, die von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein können. Die einen werden laut, die anderen werden leise – die einen wiederholen das Verhalten, die anderen werden ihm grundsätzlich aus dem Weg gehen. Die einen verarbeiten das Erlebte und heilen, die anderen bilden Belastungsstörungen aus. Einige kompensieren über Krankheiten, andere über Drogen oder Sucht.

Anforderungen an pädagogische Fachkräfte

In den meisten Fällen senden von Gewalt betroffene Kinder und Jugendli-

che Signale aus und/oder zeigen auffälliges Verhalten. An dem Verhalten ist aber nicht unbedingt erkennbar, welchen Belastungen das Kind ausgesetzt ist. Ob sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen oder häusliche Gewalt die Ursache dafür sind, gilt es herauszufinden.

Keine einfache Aufgabe, denn auch pädagogische Fachkräfte, die mit dem Thema konfrontiert werden, sind wie alle, die mit »hineingezogen« werden, anfänglich meist »unangenehm berührt«. Doch was können Erzieher*innen und Lehrkräfte tun, wenn sie ein »blödes Gefühl« bekommen, weil das, was ihnen mitgeteilt wird, nicht zu dem passt, was sie sehen bzw. bei den Kindern und Jugendlichen erleben? Wichtig ist ein differenziertes Herangehen, ohne in Schubladen zu denken: Nicht jedes Zappeln ist ADHS, nicht jedes aggressive oder regressive Verhalten ist ein Hinweis auf erlebtes Leid.

Das Wichtigste ist: **Nicht wegsehen!** Der Sache nachgehen, sich fachliche Unterstützung holen, Hilfe organisieren. Dabei sollte das pädagogische Fachpersonal immer bedenken, dass es die dahinterstehenden gesellschaftlichen Probleme nicht lösen kann, das Einleiten von Hilfen aber unabdingbar ist. Seine Aufgabe ist es, die in der Forschung belegte Weitergabe häuslicher Gewalt über Generationen zu durchbrechen.

Es gibt inzwischen viele Anlaufstellen für Betroffene und Täter sowie Beratungsangebote für Fachkräfte. Es gibt wirksame Interventionen und Schutzangebote – doch müssen diese auch genutzt werden. Aus unserer Praxis in der Arbeit mit Tätern im Münchner Informationszentrum für Männer e. V. (seit 1988) wissen wir, dass die Veränderungsprozesse viel Zeit brauchen, damit mittel- und langfristig keine Gewaltrückfälle mehr stattfinden. Dafür braucht es spezifische und qualifizierte Unterstützung. Für Kinder und Jugendliche bleibt, dass die Sicherheit des Zuhauses gebrochen ist – auch wenn die Eltern sich wieder versöhnen. Nehmen Erzieher*innen und Lehrkräfte die Zeichen, die Kinder und Jugendliche aufgrund von häuslicher Gewalt aussenden, wahr und leiten sie Hilfe ein, können die Betroffenen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten und die notwendige Sicherheit Stück für Stück wieder aufbauen.

Foto: IMAGO / Panthermedia

von
Andreas Schmiedel
Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Leiter des Münchner Informationszentrums für Männer e. V. (MIM)

1 hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten.html

2 Vgl. z. B. Studien des Diplom-Psychologen Heinz Kindler und der Diplom-Soziologin Barbara Kavemann, ebenso die Veröffentlichungen von Alexander Korittko und Lutz-Ulrich Besser

Anlaufstellen – eine Auswahl:

Liste mit Beratungsstellen: Homepage des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales; stmas.bayern.de/gewaltschutz/beratung

Das Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« unterstützt und berät Frauen, die Gewalt erlebt haben oder erleben: Die Beratung ist kostenlos und vertraulich und wird rund um die Uhr angeboten. Auch Männer können sich an »Das Hilfetelefon« wenden: 08000 116 016.

Das Hilfetelefon für gewaltbetroffene Männer (maennerhilfetelefon.de) ist hier zu erreichen: 0800 123 99 00.

Bei allen Anlaufstellen kann, auch anonym, der Fall geschildert werden. Sie informieren zu möglichen Vorgehensweisen bzw. bieten Adressen und Kontakte zu Schutz- bzw. Interventionsstellen an.

DGB: Häusliche Gewalt bekämpfen!

Auf dem 22. Ordentlichen DGB-Bundeskongress im Mai 2022 beschlossen die Delegierten einen Antrag zum Thema »Häusliche Gewalt« (vgl. bundeskongress.dgb.de/antraege). Darin fordert der DGB vom Bund, von den Ländern und Kommunen,

- allen Opfern von häuslicher Gewalt einen Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe bei Gewalt zu gewähren, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung, Religion und Sprache der Betroffenen;
- die ständige Erreichbarkeit (24/7) von Justizbehörden (zuständige Staatsanwaltschaften und Gerichte), Jugendämtern sowie eine Rufbereitschaft der Ausländer- und Migrationsbehörden zu gewährleisten;
- durch Öffentlichkeitsarbeit und bundesweite Kampagnen sicherzustellen, dass Informationen über die Möglichkeit, Gewaltspuren ohne Anzeige gerichtsfest zu dokumentieren, die Betroffenen besser erreichen;
- bundesweit verbindliche Regelungen zu schaffen, die ein breitgefächertes bedarfsgerechtes Unterstützungssystem sicherstellen, das den Bedürfnissen der Opfer von häuslicher Gewalt gerecht wird; hierzu gehören z. B. der Ausbau digitaler Beratung und das ständige Vorhalten von Schutzräumen;
- durch eine eigenständige bundesgesetzliche Regelung für die Einrichtung von Gewaltschutzambulanzen zu sorgen und bindende Mindeststandards für Länder und Kommunen festzulegen;
- den Lebensunterhalt für von Gewalt betroffene Menschen für die Zeit ihrer Unterbringung in einer Schutzeinrichtung sicherzustellen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus;
- entsprechend der Istanbul-Konvention eine Einigung der Bundesländer auf eine einheitliche Definition des Phänomens »Häusliche Gewalt« herbeizuführen, die für die Erfassung der Daten dringend notwendig ist;
- für die Erhebung und Auswertung der statistischen Zahlen für den Phänomenbereich »Häusliche Gewalt« einheitliche Parameter festzulegen;
- Gewaltschutzkonzepte zur Prävention in Unterkünften (u. a. für Geflüchtete) zu erarbeiten und umzusetzen;
- Gewaltschutz als Teil der Pandemiebekämpfung zu begreifen; Beratungsstellen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass Kampagnen und Angebote zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausgebaut und auf Dauer gestellt werden können;
- Forschung über das Auftreten, die Ursachen und die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden zu fördern.

Frauenhäuser in Bayern: Versorgungsstruktur und Finanzierung

Foto: IMAGO / Arnulf Hettrich

45 Jahre nach Eröffnung der ersten Frauenhäuser in Deutschland und Bayern – das Autonome Frauenhaus Erlangen war eines der ersten Häuser in ganz Deutschland – und wichtigen Errungenschaften auf internationaler und nationaler Ebene ist es für Frauen, die von Gewalt durch den Partner/Expartner betroffen sind, nach wie vor schwierig, im Akutfall unmittelbar einen Frauenhausplatz zu finden. Dabei ist die Politik gesetzlich verpflichtet, hier mehr zu tun.

Artikel 23 der sogenannten Istanbul-Konvention, dem »Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt«, das seit 2018 geltendes Recht in Deutschland und im Rang eines Bundesgesetzes anzuwenden ist, fordert Folgendes: Der Gesetzgeber verpflichtet sich zur »Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl«.

Das Frauenhaus in Erlangen

Um überhaupt Frauenhausplätze in angemessener Anzahl anbieten zu können, ist eine solide Finanzierung von Frauenhäusern fundamental wichtig. Für die pauschale, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ihrer Arbeit kämpft die Autonome Frauenhausbewegung in Deutschland und in Bayern seit Beginn der ersten Frauenhausgründung in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Das Frauenhaus Erlangen nahm 1978 seine Arbeit in einem 2,5 Zimmer großen Haus auf, in dem vier Wochen nach Eröffnung bereits 21 Personen lebten. Die Finanzierung der Frauenhausarbeit umfasste in den ersten zehn Jahren des Bestehens lediglich die monatlichen Aufwandsentschädigungen von 50 bis 600 DM für die Mitarbeiterinnen (bezuschusst durch die Stadt Erlangen). Bis Mitte der 90er-Jahre blieb die Stadt Erlangen die einzige Zuschussgeberin. Das Projekt wurde und wird zusätzlich durch Spenden finanziert. Von 1994 bis 2007 erhielt das Frauenhaus auch vom Landkreis Erlangen-Höchstadt und vom Land Bayern einen zunächst geringen weiteren Zuschuss. Seit 2007 wird das Frauenhaus verlässlich pauschal von der Stadt Erlangen und vom Landkreis bezuschusst. Auch der Neubau des Frauenhauses im Jahr 2009 wurde finanziell großzügig unterstützt. Zu den weiteren Einnahmen gehören aktuell neben Spenden auch Bußgelder, die von Gerichten in Verfahren festgelegt werden, und Mieteinnahmen. Diese Kombination sichert die Arbeit des Frauenhauses und der externen Beratungsstelle ab und ermöglicht die Aufnahme aller gewaltbetroffenen Frauen, unabhängig von ihrer finanziellen und sozialen Situation oder vom Aufenthaltsstatus.

Frauenhäuser in Bayern

Seit den 70er-Jahren hat sich eine Vielzahl an Frauenhäusern in Bayern

gegründet. Derzeit gibt es bayernweit ca. 40 Frauenhäuser mit 350 bis 400 Frauenhausplätzen. Bei einer Einwohner*innenzahl von 13,4 Millionen müssten laut Istanbul-Konvention allerdings knapp 1.000 Plätze mehr vorgehalten werden. In den Städten ist die Versorgung mit Frauenhausplätzen vergleichsweise gut, im ländlichen Raum ist sowohl das Beratungsangebot als auch das Platzangebot geringer. In manchen Landkreisen gibt es überhaupt kein Unterstützungsangebot speziell für gewaltbetroffene Frauen vor Ort.

Gewaltschutz ist keine Sozialleistung!

Seit Jahrzehnten fordert die Autonome Frauenhausbewegung eine bundeseinheitliche Regelung, die Bund, Länder, Landkreise und Kommunen gemeinsam in die Verantwortung nimmt und dafür sorgt, dass Zuschüsse aus einer Hand ausgezahlt werden. Dies wäre eine wichtige Grundlage, um das bisherige »Flickwerk« an Versorgungsstruktur und Finanzierungskonzept abzulösen.

Zwei Drittel der Frauenhäuser in Deutschland und anteilig noch mehr in Bayern werden über sogenannte Tagessätze finanziert und nicht pauschal, wie das einige Kommunen – auch die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt – tun. Die Tagessatzfinanzierung entspricht der Einzelfallfinanzierung: Dabei werden die Kosten für den Aufenthalt in einem Frauenhaus auf die Frauen und ihre Kinder umgelegt. Die Sätze unterscheiden sich von Kommune zu Kommune und sind nicht geeignet, die Forderungen, die die Istanbul-Konvention an die Finanzierung von Frauenhäusern stellt, zu gewährleisten, denn Tagessätze werden nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und XII festgelegt. Das bedeutet, dass Frauen, die keinen Sozialleistungsanspruch haben, dann auch nicht in ein entsprechend finanziertes Frauenhaus aufgenommen werden können. Dies betrifft z. B. Studentinnen, erwachsene Schülerinnen oder Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Aber: Gewaltschutz ist keine Sozialleistung! Sie ist eine Pflichtaufgabe des Staates. Es darf Frauen nicht zugemutet werden, die Folgekosten ihrer Misshandlung selbst zu tragen. Berufstätige Frauen mit eigenem Einkommen müssen nach der Logik der Sozialgesetzbücher neben Mietzahlungen zusätzlich für kostspielige Tagessätze aufkommen. Zusätzlich sind regelmäßige Rechenschaftsberichte gegenüber den Kostenträgern nötig, in denen Frauen immer wieder ihre individuelle Situation und den Aufenthalt in einem Frauenhaus rechtfertigen müssen.

Die Autonomen Frauenhäuser kämpfen vehement gegen eine solche Form der Finanzierung und deren gesellschaftspolitische Dimension der Individualisierung von Gewalt gegen Frauen. Sie fordern die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland, in Bayern und auf kommunaler Ebene. Dabei ist eine der dringlichsten Forderungen eine einzelfallunabhängige, pauschale und bundeseinheitliche Finanzierung als Grundlage für einen bedarfsgerechten Ausbau der Frauenhausplätze.

Jede Frau, die von Gewalt durch den Partner/Expartner betroffen ist, muss gemeinsam mit ihren Kindern schnell und unkompliziert Unterstützung und Schutz vor Gewalt finden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Bildungsstand und ihrer finanziellen Situation. Nur in einem sicheren Rahmen können Frauen für sich und ihre Kinder zur Ruhe kommen und neue Perspektiven für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben entwickeln.

von Annika Olschok
Mitarbeiterin im Autonomen Frauenhaus Erlangen

Foto: IMAGO / Martin Müller

Aus dem Aufruf des GEW-Landesfrauenausschusses zum 8. März

Frauensolidarität nicht nur zum Frauentag!

Rechtsradikale und rechtspopulistische Strömungen versuchen feministische und frauenpolitische Errungenschaften auszuhebeln und propagieren ein rückwärtsgewandtes Frauen- und Geschlechterbild. Sie sind eine ernste Bedrohung für Gleichstellungspolitik und Demokratie.

Dafür solidarisieren wir uns – kein Raum für Antifeminismus!
Für eine starke geschlechtergerechte Demokratie in einer diversen, toleranten Gesellschaft!
Gemeinsam können WIR die Zukunft gestalten!

Den kompletten Aufruf findet ihr hier: gew-bayern.de/personengruppen/frauen

Offener Brief »Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und queerer Sichtbarkeit statt diskriminierendem Genderverbot«

Mitte November 2023 beschloss der GEW-Hauptvorstand folgenden Antrag: »Die GEW setzt sich aktiv gegen Verbote zur Verwendung von Sonderzeichen wie dem Genderstern, dem Doppelpunkt oder dem Unterstrich und damit gegen ein Verbot von geschlechterinklusiver Sprache im Bildungsbereich ein.« Damals ahnten wir noch nicht, dass dies schon wenige Tage danach notwendig sein würde: Anfang Dezember hielt der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder vor dem Bayerischen Landtag seine Regierungserklärung. Unter der Überschrift »Cannabis und Gendern« sprach er sich für ein Genderverbot in Schulen und Verwaltung aus. Wissenschaftsminister Markus Blume legte in den Medien für den Hochschulbereich nach. Die GEW Bayern unterschrieb deshalb auch den »Offenen Brief zur Regierungserklärung der Bayerischen Landesregierung unter Markus Söder vom 5. Dezember 2023« als Erstunterzeichner*in (vgl. geschlechtergerechtesprache.de) und wendet sich nun zusammen mit dem DGB Bayern, der DGB-Jugend Bayern, der EVG, der GEW Bayern und dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Bayern e. V. auch an die Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag. *dw*

An die Vorsitzenden der Fraktionen im Bayerischen Landtag von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Katharina Schulze, MdL,
CSU, Klaus Holetschek, MdL,
Freie Wähler, Florian Streibl, MdL,
SPD, Florian von Brunn, MdL

Zur Kenntnisnahme an
den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder,
den Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume,
die Bayerische Staatministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz

München, 07.02.2024

Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und queerer Sichtbarkeit statt diskriminierendem Genderverbot

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrter Herr von Brunn, sehr geehrter Herr Holetschek, sehr geehrte Frau Schulze, sehr geehrter Herr Streibl,

mit Entsetzen haben wir die Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung vom 5. Dezember 2023 vernommen, »das Gendern in Schule und Verwaltung [zu] untersagen«[1]. Der bayerische Wissenschafts- und Kunstminister Markus Blume erklärte gegenüber dem Bayerischen Rundfunk zudem, dass das Gender-Verbot »selbstverständlich« auch im Geltungsbereich seines Ministeriums umgesetzt werde.[2]

Als ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, hochschulpolitischen Akteur*innen, queeren Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen lehnen wir derartige Vorstöße diskriminierender Sprachzensur ab.

Die Verwendung von Sonderzeichen wie dem Genderstern, dem Doppelpunkt oder dem Unterstrich dient insbesondere der Sichtbarmachung und Adressierung von nichtbinären und agender Personen, von Menschen ohne Geschlechtseintrag oder mit dem Geschlechtseintrag divers. Ein Verbot geschlechterinklusiver Schreibweisen mittels Sonderzeichen macht diese Personen unsichtbar, verdrängt sie aus unserer Sprache und diskriminiert sie damit schlussendlich. Eine derart repressive Sprachpolitik steht den von CSU und Freien Wählern in ihrem Koalitionsvertrag gemachten Versprechen, »den Einsatz des Landes gegen Diskriminierung und für eine offene Gesellschaft«[3] zu verstärken und sich Angriffen auf »queere Mitmenschen mit allen Mitteln des Rechtsstaats«[4] entgegenzustellen, diametral gegenüber. Mit ihrem Genderverbot verschärft die Staatsregierung eine queerfeindliche Stimmung und Diskriminierung, statt sie abzubauen.

Über 1,6 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gehen in Bayern zur Schule. Unter ihnen sind auch viele queere Schüler*innen, die eine besonders vulnerable Gruppe darstellen: Die Suizidrate junger queerer Menschen ist vier- bis sechsmal so hoch wie bei nicht-queeren Jugendlichen. Nicht wenige von ihnen wurden vor ihrer Selbsttötung aufgrund ihres Queer-Seins gemobbt.[5]
Bayerns Schulen sollten ein Schutzraum, ein Ort der Wertschätzung und Akzeptanz für alle Kinder und Jugendliche sein, unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identi-

tät. Queeren Jugendlichen fehlt es in unseren Bildungseinrichtungen immer noch vielfach an Anlaufstellen und Vorbildern. Um ihnen ein Gefühl der Gleichwertigkeit und Akzeptanz zu vermitteln, brauchen wir mehr queere Sichtbarkeit in unseren Schulen. Ein staatlich verordnetes Genderverbot in bayerischen Schulen macht jedoch alle Bemühungen in diese Richtung zunichte. Es macht die Lebensrealitäten und vielfältigen Identitäten queerer Schüler*innen und auch der queeren Beschäftigten an unseren Schulen unsichtbar, schließt sie aus und vermittelt ihnen das Gefühl, an bayerischen Schulen nicht willkommen zu sein.

Bayerns Hochschulen haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt auf den Weg gemacht, (mehr) Geschlechtergerechtigkeit in Hochschule und Wissenschaft zu verwirklichen und Formen struktureller Diskriminierung abzubauen. Vielerorts wurden Antidiskriminierungsstellen eingerichtet, Gleichstellungskonzepte erarbeitet, queere Perspektiven in Forschung, Lehre und Studium gestärkt. Nicht selten kamen die Initiativen dazu aus der Hochschulgemeinschaft selbst. Mit dem vom Wissenschaftsministerium verantworteten, 2023 in Kraft getretenen Hochschulinnovationsgesetz schreibt der Gesetzgeber zudem den Schutz vor Diskriminierungen u. a. aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität ausdrücklich als Aufgabe bayerischer Hochschulen fest.[6] Die eingangs erwähnte Ankündigung Markus Blumes, das Genderverbot auch im Wirkungsbereich seines Ministeriums umsetzen zu wollen, führt die Anstrengungen bayerischer Hochschulen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und gegen Diskriminierung nun ad absurdum. Darüber hinaus greift ein Genderverbot in der Wissenschaft in die Autonomie der Hochschulen und die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre ein.

Der Vorstoß der bayerischen Staatsregierung, geschlechtergerechte Sprache zu verbieten, die auch eine Ansprache und Abbildung nichtbinärer und agender Geschlechtsidentitäten ermöglicht, fällt in eine Zeit sich immer weiter zuspitzender gesellschaftlicher Konflikte und eines gegen die demokratische Verfasstheit unseres Landes sowie die Gleichwertigkeit aller Menschen gerichteten Kulturkampfes. Die über Jahrzehnte mühsam errungenen Fortschritte beim Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen und der Anerkennung von Geschlechtervielfalt stehen unter massivem Druck. Die Angriffe richten sich häufig gegen eine (Sexual-)Pädagogik der Vielfalt, gegen Institutionen und Wissenschaftler*innen, die sich in ihrer Forschung mit Fragen von Geschlechterverhältnissen beschäftigten, und schließlich gegen queere Menschen selbst.

Ein staatlich verordnetes Genderverbot befördert eine queerfeindliche Stimmung im Land und ist Wasser auf die Mühlen derer, die seit Langem gegen queere Menschen hetzen, ihre Lebensrealitäten als ungleichwertig stigmatisieren und im Extremfall als »lebensunwert« gewaltsam verfolgen.

Wir fordern Sie als Landtagsabgeordnete daher auf, sich der populistischen Stimmungsmache auf Kosten queerer Menschen zu widersetzen, das von der Staatsregierung angekündigte Vorhaben eines Genderverbots zu verhindern und sich für Geschlechtergerechtigkeit, für Akzeptanz und Repräsentanz queerer Menschen mit ihren vielfältigen Lebensrealitäten einzusetzen – für ein modernes, weltoffenes und demokratisches Bayern.

Initiator*innen

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern

DGB Jugend Bayern

EVG Bayern

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Bayern GEW

LSVD Bayern Lesben- und Schwulenverband

1 Regierungserklärung vom 5. Dezember 2023: »Damit Bayern stark und stabil bleibt – Regierungsprogramm der Zukunft«, https://www.bayern.de/damit-bayern-stark-undstabil-bleibt-regierungsprogramm-der-zukunft/?seite=5468.

2 Vgl. Petr Jerabek: Söders Gender-Verbot: Viel Wirbel und offene Fragen, 6. Dezember 2023, https://www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-und-das-gender-verbot-viel-wirbel-und-offene-fragen,TxeAevt.

3 Freiheit und Stabilität. Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 – 2028, S. 7. https://www.csu.de/common/download/Koalitionsvertrag_2023_Freiheit_und_Stabilitaet.pdf.

4 Ebd., S. 57.

5 Vgl. Dennis Klein: Mobbing treibt Selbstmord-rate unter queeren Jugendlichen nach oben, 27. Mai 2020, https://www.queer.de/detail.php?article_id=36211. Zur Lebenssituation & Diskriminierungserfahrung queerer Jugendlicher und (junger) Erwachsener in Bayern vgl. die Studien »Queeres Leben in Bayern« (2020) und »How are you? LSBTIQA* Jugend in Bayern« (2023), https://www.haw-landshut.de/aktuelles/news/news-detailansicht/article/queeres-leben-in-bayern.html; https://www.diversity-institut.info/wp-content/uploads/2023/12/2023-12-05_HAY_Zusammenfassung_final.pdf.

6 Vgl. Art. 25 Abs. 2 BayHIG.

Unterstützer*innen (in alphabetischer Reihung):

1. AGABY e.V.; 2. AK PRIDE an der TH Nürnberg Georg Simon Ohm; 3. AK Queer an der Hochschule Kempten; 4. AK Queer an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt; 5. Allianz der Gleichstellungsbeauftragten der außeruniversitären Forschungsorganisationen; 6. AStA/Sprecher:innenrat der Universität Passau; 7. Aufklärungsprojekt München e.V.; 8. Bayerischer Landesstudierendenrat (BayStuRa); 9. BEFORE e.V.; 10. B.U.D. e.V.; 11.Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi); 12. Bundesverband Queere Bildung e.V.; 13. CSD Bayern - Netzwerk bayerischer CSDs; 14. Das Haus Roissy e.V.; 15. Der Paritätische in Bayern; 16. dgti e.V. – Arbeitskreis Bayern; 17. diversity München e.V.; 18. Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien München; 19. Forum Queeres Archiv München e.V.; 20. Frauenakademie München e.V.; 21. FrauenGesundheitsZentrum München e.V.; 22. FSI Pädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 23. GOC - Der queere Alpenverein; 24. Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW); 25. Kompetenzzentrum Gender & Diversity (KomGeDi) an der TH Nürnberg Georg Simon Ohm; 26. Kunterbunt Amberg e.V.; 27. Lambda Bayern; 28. Lehrstuhl für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 29. LesCommunity e.V.; 30. LesMamas e.V. München; 31. LeTRa Beratungsstelle des Vereins LesCommunity e.V.; 32. LeZ - lesbisch-queeres Zentrum München; 33. MinaS - Menschen im nichtbinären und agender Spektrum; 34. Münchner Informationszentrum für Männer e.V.; 35. Munich Kyiv Queer; 36. pro familia Landesverband Bayern e.V.; 37. Promotionskolleg für Intersektionalitätsstudien (PKIS) an der Universität Bayreuth; 38. PROUT AT WORK-Foundation; 39. Queer Bayreuth e.V.; 40. Queer Culture e.V. / QFFM; 41. Queer in Niederbayern e.V.; 42. Queeres Staffnetzwerk an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 43. Queer-Referat der Studierendenvertretung der Ludwig-Maximilians-Universität München; 44. Queerreferat an der Universität Augsburg; 45. Referat Queer:feminismus an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg; 46. Referat Queer StuVe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 47. Sub e.V.; 48. Slutwalk München; 49. Trans-Ident e.V.; 50. Trans*Inter*Beratungsstelle München; 51. Trans-Kinder-Netz e.V.; 52. TransMann e.V.; 53. VLSP* e.V.

153 Jahre § 218 – Die Zeit für eine Neuregelung ist reif

Demonstration gegen den § 218 in Bonn im Jahr 1973 Foto: IMAGO / Klaus Rose

Quer durch die deutsche Geschichte zieht sich die Vorstellung, Frauen hätten die grundsätzliche Pflicht, eine Schwangerschaft auszutragen, und dürften nicht wirklich darüber entscheiden, ob und wann sie ein Kind bekommen wollen. Diese Vorstellung ist in die jeweiligen gesetzlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs eingeflossen. Frauen wurde und wird das Recht verweigert, über den eigenen Körper zu bestimmen, ein Recht, das zu den sexuellen und reproduktiven Menschenrechten gehört.

Strafrechtlich geregelt wurde der Schwangerschaftsabbruch zum ersten Mal nach der Gründung des Deutschen Reiches: Der § 218 des Reichsstrafgesetzbuches trat am 15. Mai 1871 in Kraft. Danach wurde eine Schwangere, »welche ihre Frucht abtreibt oder im Leib tötet«, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, bei »mildernden Umständen« mit einer Gefängnisstrafe. Frauenorganisationen traten Anfang des 20. Jahrhunderts für die Streichung des § 218 ein, blieben jedoch ohne Erfolg. Auch der Versuch der Sozialdemokratischen Partei 1920, eine Fristenregelung für den Schwangerschaftsabbruch einzuführen, scheiterte an den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag. Erst ab 1926 galt ein Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als Verbrechen, sondern als Vergehen und wurde nun statt mit Zuchthaus mit Gefängnis bestraft; ein Jahr später erkannte das Reichsgericht erstmals die medizinische Indikation an, wenn die Gesundheit der Mutter durch die Schwangerschaft in Gefahr war.

Todesstrafe im NS-Staat

Die Nationalsozialist*innen nahmen nach der Machtübernahme die wenigen bis dahin erreichten Liberalisierungen zurück. Sie verschärften den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, während erzwungene Schwangerschaftsabbrüche und Zwangssterilisationen bei nicht arischen oder Frauen mit Beeinträchtigung legitimiert wurden. Der § 219a StGB stellte seit 1933 die Information von Ärzt*innen zum Schwangerschaftsabbruch als »Werbung« unter Strafe. 1943 wurde das Schwangerschaftsabbruchrecht nochmals verschärft und die Todesstrafe eingeführt, wenn die »Lebenskraft des deutschen Volkes« beeinträchtigt werde. Nur wenn er die Fortpflanzung »minderwertiger Volksgruppen« verhinderte, blieb er weiterhin straflos.

Unterschiede in Ost und West

Nach dem Zweiten Weltkrieg galt in der sowjetischen Besatzungszone der § 218 StGB, der den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt, in einer liberalen Fassung. Er schloss medizinische, kriminologische und soziale Indikationen ein. Die Bestrafung nach § 218 StGB war außer Kraft gesetzt. Nach Gründung der DDR beschloss die Volkskammer 1950 das »Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau«, das eine enge Indikation für Schwangerschaftsabbrüche vorsah und nur galt, »wenn die Austragung des Kindes das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau ernsthaft gefährdet oder wenn ein Elternteil mit schwerer Krankheit belastet ist.« Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollten, mussten sich einer Kommission stellen, die diese Indikation zu überprüfen hatte. Nach Forderungen von Gesundheitsexpert*innen sowie Frauen- und Gesundheitspolitiker*innen wurde 1965 der § 11 des Mutter- und

Kinderschutzgesetzes um eine soziale Indikation erweitert. Allerdings wurden auch diese Indikationen streng gehandhabt und es kam weiterhin häufig zu illegalen Schwangerschaftsabbrüchen. Schließlich verabschiedete die Volkskammer der DDR am 9. März 1972 das »Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft«, das eine Fristenlösung vorsah, nach der ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate erlaubt war.

In den drei Westzonen galt das Recht aus der NS-Zeit zunächst weiter. In den 1960er-Jahren formierte sich eine Massenbewegung, die die Abschaffung des § 218 StGB forderte. Erst seit 1969 galt in der BRD der § 218 StGB wieder in der Fassung von 1926, das heißt ein Schwangerschaftsabbruch wurde lediglich als Vergehen bestraft, nicht mehr als Verbrechen. In den 1970er-Jahren setzten Vorstöße zu einer weitergehenden Reform ein, begleitet von scharfen Protesten insbesondere der christlichen Kirchen. Am 18. Juni 1974 trat in der Bundesrepublik für drei Tage eine Fristenlösung in Kraft, bereits am 21. Juni 1974 erklärte das von der CDU/CSU angerufene Bundesverfassungsgericht die Regelung für verfassungswidrig.

Eine neue Fassung des § 218 StGB trat in der BRD erst im Juni 1976 in Kraft. Vorausgegangen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1975, das die grundsätzliche Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs, die Priorisierung des Schutzes des ungeborenen Lebens vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und eine »grundsätzliche Gebärpflicht« konstatierte. Der reformierte § 218 StGB folgte diesem Urteil. Schwangerschaftsabbruch wurde nach wie vor als Straftat gegen das Leben sanktioniert. Von einer Bestrafung der betroffenen Frauen und der durchführenden Ärzt*innen sollte aber abgesehen werden, wenn eine medizinische Indikation (Gefahr für Leben und Gesundheit der Schwangeren), eine eugenische Indikation (Gefährdung der Gesundheit des Embryos bzw. des Kindes), eine kriminologische Indikation (Schwangerschaft als Folge einer Straftat) oder die Notlagenindikation vorlag. Letztere umfasste soziale und persönliche Umstände, die es einer Frau unmöglich erscheinen ließen, die Schwangerschaft auszutragen.

Demonstration gegen den § 218 in Potsdam im Jahr 2021
Foto: IMAGO / Martin Müller

Ein Kompromiss, aber was für einer!

1990 drohte der Einigungsvertrag von BRD und DDR an den unterschiedlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs in Ost und West zu scheitern. In den neuen Ländern wehrten sich Politiker*innen aller Parteien, aber auch eine breite Öffentlichkeit gegen eine pauschale Übernahme der westdeutschen Regelung. Im Einigungsvertrag wurde schließlich vereinbart, den gesamtdeutschen Gesetzgeber zu verpflichten, ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch zu erarbeiten. Bis dahin galt unterschiedliches Recht in den alten und neuen Bundesländern. Im Juli 1992 trat das »Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs« (Schwangeren- und Familienhilfegesetz, SFHG) in Kraft. Dieses Gesetz, das einer Fristenlösung sehr nahekam, galt wieder nur vorübergehend. Aufgrund politischer Interventionen verfügte das angerufene Bundesverfassungsgericht im Mai 1993 eine Übergangsregelung. Es hielt am grundsätzlichen strafrechtlichen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, der Gebärpflicht der Frau und der Priorisierung des Lebensschutzes vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau fest. Heftige politische Auseinandersetzungen mündeten in einen Kompromiss, der von einer Mehrheit im Kabinett, Bundestag und Bundesrat getragen wurde. Der reformierte § 218 ff und das ihm zugeordnete Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG) traten am 1. Oktober 1995 in Kraft.

Grundlegende Forderungen zahlreicher Wissenschaftler*innen, Jurist*innen, Politiker*innen und Verbände, darunter auch pro familia, blieben unberücksichtigt. Weiterhin gilt der Schwangerschaftsabbruch gemäß § 218 StGB grundsätzlich als strafbar. Ausnahmen gelten nur, wenn die betroffene Frau sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff einer Pflichtberatung nach § 219 StGB unterzogen hat und der Eingriff innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis durch eine*n Ärzt*in durchgeführt wird, oder bei kriminologischer oder ärztlicher Indikation. Problematisch ist auch, dass in den meisten Fällen Schwangerschaftsabbrüche ohne Indikation nicht von den Krankenkassen bezahlt werden. Die Beratungspflicht führt dazu, dass Frauen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch bereits entschlossen sind, eine zeitliche Verzögerung hinnehmen müssen. Die Pflichtberatung stellt eine unnötige Belastung dar und wird oft als Überredungsversuch wahrgenommen, der einer offenen Begegnung im Wege steht.

Endlich legalisieren

2024 steht der § 218 StGB aus guten Gründen auf dem Prüfstand. Die Versorgungslage zum Schwangerschaftsabbruch verschlechtert sich immer mehr. Die Mehrheit der Bevölkerung, das zeigen Studien, wollen eine Stigmatisierung und Kriminalisierung Schwangerer und derjenigen, die sie bei einem sicheren Schwangerschaftsabbruch unterstützen, nicht länger hinnehmen. Wir brauchen eine mutige Politik und eine mutige Gesellschaft, die Frauen vertraut und endlich eine Gesetzgebung beschließt, die selbstbestimmte Entscheidungen frei von Strafandrohung und staatlicher Einflussnahme möglich macht. Die Zeichen stehen auf Veränderung, lassen Sie uns die Zeit nutzen!

von Regine Wlassitschau
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, pro familia Bundesverband
Download der pro-familia-Position zum § 218 StGB: https://t1p.de/7yezh

Jobsharing in schulischen Funktionsstellen

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Foto: IMAGO / ZUMA Press

Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell und bedeutet, dass sich zwei Arbeitnehmer*innen eine Stelle teilen. Seit Jahrzehnten gibt es dieses Modell in großen europäischen Unternehmen, zeitgemäß ist es längst. In anderen Bundesländern ist Jobsharing in Schule für Leitungspositionen bereits möglich, in bayerischen staatlichen Schulen noch nicht. Auch heute noch sind es vor allem Frauen, die ihre Arbeitszeit aufgrund von Care-Arbeit reduzieren. Hier zeigt sich ein Gleichstellungsproblem, denn viele Lehrerinnen, die in den letzten Jahren eingestellt wurden, kommen in den Leitungspositionen nicht an. Sie wollen jedoch Schule mitgestalten und Verantwortung übernehmen und gleichzeitig Zeit für Privatleben und Selbstfürsorge haben.

In Berlin war bis vor Kurzem die Situation ähnlich. Lehrerinnen fragten bei den Frauenvertreterinnen nach Jobsharing für Schulleitungsstellen nach. Unsere Berliner Kolleginnen Elke Gabriel (Gesamtfrauenvertreterin) und Friederike Peiser (Stellvertreterin) der allgemeinbildenden Schulen Berlins interviewten dort zwei Kolleginnen, Sabine Jennerjahn und Tanja Rublack, die sich gemeinsam auf eine Schulleitungsstelle beworben haben, in dem Wissen, dass dies formal in Berlin damals nicht vorgesehen war. Wir von der DDS-Redaktion bedanken uns bei allen Beteiligten für die Genehmigung zum Nachdruck.

Gabriel und Peiser: Warum habt ihr euch im Dezember 2021 als Tandem auf eine Funktionsstelle als Schulleiter*in an eurer Schule beworben?

Jennerjahn/Rublack: Wir wussten, dass an unserer Schule die Leitung im August wechseln wird. Wir hatten einfach Lust auf die Aufgabe und alle damit verbundenen Herausforderungen. Dann wurde die Stelle an unserer Schule ausgeschrieben. Wir hatten im Vorhinein diverse Gespräche (Schulleitung, Schulaufsicht, Frauenvertreterin) und eine Bewerbung schon nicht mehr ins Auge gefasst. Uns wurde gesagt, dass es keine Möglichkeit gibt, sich diese Stelle zu teilen.

Dann kam ein Anruf von Ihnen, Frau Gabriel, und es gab wieder Hoffnung, dass unser Vorhaben nicht direkt abgelehnt wird. Außerdem sollte unsere Bewerbung auch ein Signal sein für Menschen, die sich vorstellen können, in Leitungspositionen zu arbeiten, sich das aber allein nicht vorstellen können, z. B. weil die Kinder noch klein sind.

Das andere Signal ging an die Senatsbildungsverwaltung. Es gibt Frauen mit Kitakindern, die Interesse an Leitung haben, dies aber aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen nur in einem bestimmten Rahmen leisten können und wollen.

Wie seid ihr auf diese Idee gekommen?

Wir haben im ersten Lockdown gemeinsam am Medienkonzept unserer Schule gearbeitet. Das hat sehr gut funktioniert. Privat verstehen wir uns auch gut, und so kam es dann zu dieser Idee.

Einmal ausgesprochen fanden wir gleich Zuspruch im Kollegium. Für uns allein käme eine Leitungsstelle nur in Teilzeit infrage. Das ist in Berlin nur begrenzt möglich. Das würde dann allerdings bedeuten, dass man nur noch sehr wenig oder gar nicht mehr unterrichtet. Da verliert man dann eventuell etwas die Bodenhaftung. Das war also für uns keine Option.

Wer hat sich positiv und wer kritisch zu eurer gemeinsamen Bewerbung geäußert?

Besonders positiv haben sich Kolleginnen geäußert, aber auch Kollegen. Da gibt es eine Menge Erwartungen. Die Kritik oder ein freundliches Nachfragen bis zu einem »Das können Sie

vergessen! Das kann ich mir nicht vorstellen, dass das klappt« kamen von der Schulleitung oder der Schulaufsicht. Das soll nicht heißen, dass sie unserem Vorhaben nicht offen und unterstützend gegenüberstanden, sondern vielmehr, dass sie stellenwirtschaftliche und organisatorische Probleme sahen, für die es in Berlin keine Lösung zu geben schien.

Arbeitet ihr in Teilzeit? Und warum bzw. warum nicht?

Wir arbeiten beide in Teilzeit. Der Grund ist bei uns beiden derselbe: So können wir sowohl unserem Beruf, unseren Familien und uns selbst einigermaßen gerecht werden.

Welches Grundverständnis von Leitung habt ihr?

An erster Stelle steht der Teamgedanke. Wir verstehen uns als Teil des Teams Schule, welches sich durch flache Hierarchien, demokratische Entscheidungsfindung und Teilhabe aller innerhalb der Schulgemeinschaft auszeichnet.

Dazu bedarf es Strukturen, sehr viel Kommunikation, eines respektvollen Umgangs sowie einer wertschätzenden Grundhaltung.

Glaubt ihr, dass Leitung als Tandem Auswirkungen auf die Schulentwicklung und auch auf die Beziehungen zu den an Schule Beschäftigten, den Schüler*innen und Eltern haben würde?

Das hoffen wir. Grundsätzlich kann man doch nur davon profitieren, dass es zwei gleichberechtigte Schulleiterinnen gibt. Noch besser ist es, wenn beide zu einem großen Teil unterrichten oder Klassenleiterinnen sind.

Wir haben unterschiedliche schulische Schwerpunkte und sind dadurch mit verschiedenen Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern bekannt. Dadurch ergibt sich eine bessere Ansprechbarkeit. Gleichzeitig haben wir jeweils einen anderen Blick auf z. B. bestimmte Situationen, was bei Problemlösungen durchaus fruchtbar sein kann.

Wie stellt ihr euch praktisch die Aufgabenverteilung als Schulleiter*in im Tandem vor, z. B. hinsichtlich Leitung der Gesamtkonferenz, Eltern- und Mitarbeiter*innengespräche führen, Teilnahme an Schulleitungssitzungen?

Zuerst müssten wir uns überlegen, wem was liegt und wo die persönlichen Interessen liegen. So können wir uns die Arbeit dann einteilen. Halten wir es für sinnvoll, gemeinsam ein Elterngespräch zu führen, dann machen wir das. An der Schulleitungssitzung kann auch nur eine von uns teilnehmen und wir tauschen uns anschließend darüber aus.

Schule als Tandem leiten, meint herkömmlicherweise das Tandem aus Konrektor*in und Schulleiter*in. Inwiefern unterscheidet sich eure Vision des Tandems Schulleiterin davon?

In unserer Vision gibt es mehr Schultern, die die Verantwortung tragen und alle damit verbundenen Vorteile. Natürlich ist der*die Konrektor*in auch ein Teil des Teams. Wenn man Entscheidungen treffen oder Vorhaben umsetzen muss, ist es immer von Vorteil, sich auszutauschen. Wir stellen uns das zu dritt fruchtbarer vor.

Manchmal kann es um Schulleitungen sehr einsam werden. Das wollen wir für uns nicht. Wir glauben, dass unser Modell dazu beitragen kann.

Welche Unterstützung wünscht ihr euch von der Senatsbildungsverwaltung und der neuen Senatorin?

Wir wünschen uns, dass unsere Bewerbung berücksichtigt werden kann, indem die Senatsbildungsverwaltung die entsprechenden Strukturen schafft. Es gibt hier eine strukturelle Benachteiligung von Frauen mit jüngeren Kindern. Da werden eine Menge Potenziale verschenkt.

Elke Gabriel (links) und Friederike Peiser (rechts) führten das Interview.

Foto: Fotostudio Charlottenburg

Und so ging es weiter:

Die beiden Bewerberinnen haben ihr Ziel damals nicht erreicht. Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen würden dafür fehlen, hieß es vonseiten der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Doch dann kam Bewegung in die Sache und Mitte Januar 2024 meldete die Berliner Morgenpost: »40 Berliner Schulen fehlen die Leitungen. Der Job gilt als herausfordernd und stressig. Ein Pilotprojekt soll Entlastung bringen.« Das neu eingeführte Pilotprojekt »Tandem-Schulleitung«, auf das sich nun qualifizierte Lehrkräfte bewerben könnten, sei zunächst auf fünf Jahre angelegt und soll alte Strukturen aufbrechen sowie neue, flexible Möglichkeiten aufzeigen. Für den Fall, dass es gut ankommt, wurde bereits eine Fortführung des Projekts in Aussicht gestellt.

Einen Kritikpunkt an dem Pilotprojekt haben unsere GEW-Kolleginnen in Berlin bereits: »Leider werden die künftigen Stellen unzureichend ausfinanziert (50:50). Ein Stellenvolumen von mindestens 120 Prozent halten wir für erforderlich.«

In Bayern regelt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Art. 57, wie Leitungsstellen an staatlichen Schulen besetzt werden:

Schulleiterin oder Schulleiter, ständiger Vertreter

(1) 1Für jede Schule ist eine Person mit der Schulleitung zu betrauen; sie ist zugleich Lehrkraft an der Schule (Schulleiterin oder Schulleiter). 2Bei allgemein bildenden Schulen, Förderschulen und beruflichen Schulzentren (Art. 30a Abs. 2) kann eine Person mit der Leitung mehrerer Schulen, auch verschiedener Schularten, betraut werden; sie ist zugleich Lehrkraft an einer der Schulen.

Bittere Pille

Fotos: IMAGO / Design Pics

Weil die Medizin vor allem auf Männer zugeschnitten ist, werden Frauen oft falsch behandelt. Die Gendermedizin will Abhilfe schaffen.

Ein Stechen in der Brust und im linken Arm – so werden sehr oft die Anzeichen für einen Herzinfarkt beschrieben. Doch das trifft vor allem auf Männer zu, Frauen haben eher ein Engegefühl in der Brust, Magen-Darm-Beschwerden, Atemnot und Rückenschmerzen. Weil aber die Beschwerden von Männern viel bekannter sind, vermuten Frauen hinter ihren Symptomen oft keinen Herzinfarkt und gehen im Schnitt eine Stunde später als Männer in die Notaufnahme, wie eine Studie des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung zeigt. Bei einer Krankheit, bei der es auf jede Minute ankommt, ist diese Stunde eine ganze Menge.

2025: geschlechtersensible Medizin an allen Unis

Das Beispiel zeigt: Lange Zeit galt der Mann als Standard – egal ob bei der Diagnose oder der Medikation. Das ist nicht nur ein Problem für Personen mit weiblichem Körper, sondern auch für alle anderen Geschlechter. Ab 2025 soll geschlechtersensible Medizin an allen Unis in Deutschland unterrichtet werden und dann sogar Bedingung für die ärztliche Zulassung sein.

Die Ärztin Laura Wortmann arbeitet in Bielefeld am ersten Lehrstuhl für geschlechtersensible Medizin in Deutschland. Ihr ist es wichtig zu betonen: »Wir arbeiten nicht spezifisch zu Frauengesundheit.« Es gehe darum, Medizin für alle zu verbessern und mehr Wissen darüber zu entwickeln, welchen Einfluss das Geschlecht auf den Erfolg der Behandlung habe.

Welches Leiden aus der mangelnden Erforschung von Krankheitssymptomen entstehen kann, zeigt das Beispiel Endometriose – eine Krankheit, bei der Gewebewucherungen außerhalb der Gebärmutter wachsen und die mit starken Schmerzen einhergeht. Zwischen acht und 15 Prozent aller Frauen leiden, solange sie ihre Periode bekommen, unter der Krankheit, und doch bleibt sie oft unerkannt – auch weil sie so wenig erforscht ist.

Ein anderes Beispiel, das ein Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in der Medizin zeigt, ist die Verhütung. Hier übernehmen häufig Frauen die Verantwortung und greifen dabei zu einem großen Teil auf Hormonpräparate zurück, trotz möglicher Nebenwirkungen wie Kopfschmerzen, Stimmungsschwankungen oder einem erhöhten Thromboserisiko. Dass die Pille für den Mann noch keine Rolle spielt, liegt auch daran, dass man Männern ähnliche Nebenwirkungen, wie sie für Frauen Alltag sind, nicht zumuten möchte.

Selbst Tiere für Versuche sind männlich

Außerdem stellten Männer in der Medizinforschung über lange Zeit auch den größten Teil der Testpersonen bei Studien. Sogar bei Tierversuchen sind die Tiere eher männlich. Bis in die 1990er-Jahre wurden Studien größtenteils an Männern durchgeführt und die Ergebnisse auf Frauen übertragen. Dass das Geschlecht wie auch Fitness oder Gewicht Einfluss darauf haben können, wie der Körper auf Medikamente reagiert, wurde erst später berücksichtigt.

Mit Folgen: Wie eine nachträgliche geschlechtsspezifische Analyse des Medikaments Digoxin zeigte, wiesen Männer mit Herzschwäche unter dem Medikament ein verringertes Risiko auf zu sterben, während es bei Frauen stieg. Aspirin wiederum hilft nicht nur gegen Kopfschmerzen, sondern Männern bei regelmäßiger Einnahme auch präventiv gegen einen Herzinfarkt. Bei Frauen hingegen senkt Aspirin das Risiko für einen Herzinfarkt nicht, dafür aber das eines Schlaganfalls.

Ein sehr aktuelles Beispiel für Geschlechtsunterschiede in der Forschung und der Krankheit selbst ist Corona. So haben mehr Frauen als Männer einen milderen Krankheitsverlauf, leiden jedoch häufiger an Long Covid.

Frauen leiden häufiger an Autoimmunerkrankungen

Eine neue Studie legt nahe, dass Long Covid eine Überreaktion des Immunsystems darstellt, das dann plötzlich den eigenen Körper angreift. Für diese sogenannten Autoimmunerkrankungen sind Frauen anfälliger, sie stellen insgesamt fast 80 Prozent aller Betroffenen dar. Die Forschung geht davon aus, dass das Hormon Östrogen gerade in den physiologischen Übergangsphasen, wie der Pubertät, Schwangerschaft oder den Wechseljahren, Autoimmunerkrankungen beeinflusst. Auch die Einnahme der Pille kann mitunter das Risiko von Autoimmunerkrankungen steigern.

Dass regelmäßige Bewegung und Sport gut für die Gesundheit sind, ist bekannt – aber auch hier spielt das Ge-

schlecht wieder eine Rolle. So werden Jungs viel öfter zum Sporttreiben ermuntert als Mädchen.

Doch auch Männer haben höhere Risiken für bestimmte Krankheiten. »Studien zeigen, dass es als Männer sozialisierten Menschen oft schwerer fällt, über ihre Gefühle zu sprechen, und sie deswegen seltener zur Psychotherapie gehen«, sagt Ärztin Laura Wortmann.

Geschlechtssensible Medizin soll auch zeigen, wie sich Geschlechterrollen und -identitäten auf Krankheiten auswirken. »Momentan können wir den konkreten Einfluss von Gender auf Krankheiten nur schlecht erheben«, sagt Wortmann. Denn Gender sei vielfältig, und die Vorstellungen von Rollenbildern auch. Es geht nicht nur um Unterschiede zwischen der Biologie von Männern und Frauen – sondern auch um mehr Repräsentation nicht binärer Menschen. Damit beschäftigen sich Vereine wie »Feministische Medizin e. V«. Hier setzt sich Ärztin Lucia Mair für eine Gleichberechtigung aller Geschlechter in der Medizin ein. Wo nicht geforscht werde, so Mair, stiegen die gesundheitlichen Risiken, »nicht nur für cis-Frauen[1], sondern insbesondere auch bei nichtbinären, inter und Transpersonen«.

Es scheint fast so, als würde die Medizin selbst derzeit geheilt – nämlich von ihrem sturen Blick auf den männlichen Körper.

von Sarah Mahlberg

freie Autorin und Journalistin

1 »Cis« bedeutet, dass man sich mit dem von außen zugeschriebenen Geschlecht identifiziert.

Social-Media-Kampagne »Lehrkräfte gegen rechts«

Demonstration »München gegen rechts« am 21. Januar
Weitere Fotos von Protesten In Bayern auf der nächsten Seite

Die Gesamtschullehrerin Linn Hardt aus dem hessischen Lich startete am 11. Januar 2024 zusammen mit mehreren anderen »Lehrkräfte-Influencer*innen« eine Social-Media-Kampagne gegen rechtsextremes Gedankengut, Rechtspopulismus und Ausgrenzung. Darin wenden sich die Pädagog*innen auch gegen Vorurteile, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft und die Infragestellung demokratischer Prinzipien. »Aktuelle politische Debatten und Ereignisse« waren nach eigenen Angaben der Auslöser für die Kampagne. Parteien werden in dem Video nicht genannt.

Der Leiter des Referats Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit der GEW Hessen Peter Zeichner, der sich seit Langem damit beschäftigt, was Lehrerinnen und Lehrer dürfen und was nicht, sagt bezüglich deren Aufgaben und Pflichten: »Auch Lehrkräfte haben im Unterricht ein Recht auf freie Meinungsäußerung, aber natürlich nicht als Lehrmeinung, die von allen Schülern zu übernehmen ist.« Unabhängig davon ist die Vermittlung demokratischer Werte Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dies gilt übrigens auch für Bayern. *dw*

Das Video zur Kampagne findet ihr hier: t1p.de/68j01
Auch der QR-Code führt zum Video.

Handreichung für städtische Lehrkräfte zur Demokratiebildung der Münchner Schüler*innen

Angesichts jüngster Wahlergebnisse oder zunehmend aggressiv geführter Debatten erstellte die Fachstelle für Demokratie im Münchner Rathaus und das ebenfalls dort angesiedelte Referat für Bildung und Sport einen Leitfaden zur Demokratiebildung für Lehrkräfte an städtischen Schulen, der am 25. Januar an alle städtischen Schulen verschickt wurde. Darin wird ausdrücklich darauf hingeweisen, dass Lehrer*innen Positionen entgegentreten müssen, die sich gegen die zentralen Grundrechte, wie die Menschenwürde, das Recht auf Leben und die körperliche Unversehrtheit, den Gleichheitsgrundsatz und die Glaubensfreiheit, richten. Pflichtaufgabe sei, Schüler*innen im Geiste der Demokratie und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen. Kinder und Jugendliche sollen zudem dabei unterstützt werden, verantwortungsvolle und mündige Staatsbürger*innen zu werden. Mit Verweis auf das Neutralitätsgebot käme es dabei immer wieder zu Unsicherheiten. Zur leichteren Verständlichkeit der obigen Grundsätze beinhaltet die Handreichung deshalb auch exemplarische Situationen, die im Schulalltag auftreten können. Darüber hinaus werden auch Handlungsvorschläge angeboten. *dw*

Die Handreichung findet ihr hier: muenchen.de/demokratiebildung
Auch der QR-Code führt zur Handreichung.

Demos gegen rechts

Die GEW zeigte am Samstag, den 20. Januar, in Aschaffenburg Flagge. Bei der Demonstration im Stadtpark kamen mehr als 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen. Der Vorstand der GEW Aschaffenburg-Miltenberg war geschlossen mit seinem Vorsitzenden Manuel Hoffmann (r.) dabei.

Am 20. Januar gingen auch in Bamberg 6.000 Menschen gegen die AfD und den Rechtsruck auf die Straße. Ein GEW-Kollege hielt die Rede für die DGB-Jugend Oberfranken und kritisierte auch Unions- und Ampelparteien für ihre Migrationspolitik.

In Regensburg sprach am Sonntag, den 21. Januar, vor ca. 6.000 Menschen u. a. auch unser GEW-Kollege Ernst Grube.

Am 21. Januar waren die Plätze und Straßen rund um das Siegestor in München bereits vor Kundgebungsbeginn überfüllt. Viele Menschen schafften es nicht einmal zur Kundgebung, weil die Trambahnen, U-Bahnen und Busse die Massen nicht bewältigen konnten. Noch als die Kundgebung aus Sicherheitsgründen vorzeitig beendet wurde, strömten aus allen Richtungen Menschen herbei. So kam es zu den veröffentlichten Teilnehmer*innenzahlen zwischen über 150.000 und 250.000.

Falsch verbunden?
Rechte Burschenschaften und ihre Netzwerke in Erlangen

Rechtsextreme Burschenschaften sind an vielen Unis ein Problem, so auch in Erlangen. Anlässlich dessen veranstalteten die GEW-Studis an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) am 18. Dezember 2023 einen Infovortrag über rechte Studentenverbindungen rund um die Uni Erlangen, der mit ca. 40 Personen gut besucht war.

In Deutschland sind etwa zwei Prozent der Studenten Mitglied in einer Studentenverbindung und insgesamt ca. 145.000 Personen Korporierte. Dies sind aktive Mitglieder sowie sogenannte »Alte Herren«, darunter auch Männer z. B. aus der Politik. Bekannte Persönlichkeiten wie Markus Söder (CSU), Joachim Hermann (CSU) oder Daniel Halemba (AfD) sind korporiert.

Historisch sind Studentenverbindungen Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden. Anfangs existierten lediglich Corps und Burschenschaften. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Verbindungsarten, wie Landsmannschaften, christliche Verbindungen, Turnerschaften, Sängerschaften etc. Alle haben gewisse Gemeinsamkeiten: Korporierte sind ihr Leben lang, auch nach dem Studium, als »Alte Herren« Mitglied ihrer Verbindung. Sie bilden Seilschaften, die den Mitgliedern einen schnellen gesellschaftlichen Aufstieg versprechen. Neben diesem Elitedenken sind Verbindungen meist stark hierarchisch geprägt. So wird zwischen Mitgliedsanwärtern mit eingeschränkten Rechten, den »Füchsen«, und vollständigen Mitgliedern, der »Aktivitas«, unterschieden. Die Füchse müssen sich erst während der »Erziehung« in der Verbindung in der Kneipe, dem Konvent und in einigen Verbindungen in der Mensur als geeignet »beweisen«. Durch die Mensur, dem Fechten mir scharfen Waffen, sollen die Füchse zeigen, dass die Gemeinschaft für sie alles ist und sie selbst nichts sind. Es wird deswegen nur minimale Schutzkleidung an lebensbedrohlichen Stellen getragen. Im letzten Jahr kam es in Erlangen bei einem illegalen Fechtduell zwischen den Verbindungen Germania und Munichia Bayreuth zu lebensgefährlichen Verletzungen. Die Mensur existiert nicht in allen Verbindungen. Fehlt sie, gibt es oft ein anderes Ersatzritual. Verbindungen sind meist reine Männerbünde, ihr Frauenanteil liegt bei unter fünf Prozent. Sie können verschiedene politische Ausrichtungen haben, oft geben sie sich offiziell allerdings als »unpolitisch«. In Erlangen existieren mehrere rechtsextreme Verbindungen, die auch an der Uni aktiv sind. So hat die Burschenschaft Frankonia Erlangen u. a. Verbindungen zur Identitären Bewegung und Personalüberschneidungen mit der AfD. Im März 2023 war Maximilian Krah, der jetzige AfD-Spitzenkandidat für die Europawahl, dort für einen Vortrag zu Gast.

Ein Grund für den Eintritt in Verbindungen ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Davon profitieren Verbindungen, da sie meist eigene, von den »Alten Herren« finanzierte Immobilien besitzen: So kostet bei einer rechtsextremen Burschenschaft in Erlangen ein 26m^2-Zimmer nur 195 Euro pro Monat. Der Mangel an Wohnraum ist damit für Verbindungen ein wesentlicher Rekrutierungsfaktor.

von den GEW-Studis FAU (Die Autor*innen sind der Redaktion bekannt.)

GEW Fürstenfeldbruck/Dachau:
Protest gegen türkische Luftangriffe in Nordostsyrien

Die GEW Fürstenfeldbruck/Dachau ist Teil einer Brucker Landkreis-Initiative, die den Bau einer Berufsfachschule für Mädchen in Kobanê in Nordostsyrien vorantreibt. Initiiert wurde das Projekt vor acht Jahren von dem inzwischen verstorbenen Schriftsteller und GEW-Kollegen Haydar Isik. Die Welt richtete damals ihre Augen auf Kobanê, denn die Einwohner*innen der Stadt wehrten einen Großangriff des terroristischen Islamischen Staates (IS) erfolgreich ab.

Um das geplante Schulprojekt voranzutreiben, wurden lange Spendengelder gesammelt und eigentlich könnte es nun mit dem Bau losgehen. Doch die Türkei behindert das Projekt immer wieder. Aktuell durch massive und permanente Luftangriffe auf die kurdische Region. Allein im letzten Jahr gab es laut Demokratischer Kräfte Syriens (SDF) fast 800 Angriffe auf Wasserwerke, Raffinerien, Flüchtlingslager und Krankenhäuser, aber auch Bildungseinrichtungen. Solche Angriffe werden international als Kriegsverbrechen gewertet. Dabei kann die türkische Regierung unter Führung des Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan auf die Duldung durch die Bundesregierung setzen, obwohl sich auch deutsche NGOs immer wieder für den Wiederaufbau der Region einsetzen. Im Brief an die Bundesregierung heißt es u.a. zur Lage in Nordostsyrien: »Die multiethnische und multireligiöse Bevölkerung vor Ort, die sich seit Jahren nach demokratischen, ökologischen und feministischen Werten selbstverwaltet, verliert durch die dauernden Angriffe der Türkei jede Sicherheit und Stabilität.«

Deshalb fordert die Landkreis-Initiative und damit auch die GEW Fürstenfeldbruck/Dachau von der Regierung, diese Angriffe zu verurteilen und den Wiederaufbau der Infrastruktur vor Ort finanziell zu unterstützen. Den offenen Brief unterzeichneten u. a. auch Medico International und die Gesellschaft für bedrohte Völker. Organisationen und Einzelpersonen können es hier ebenfalls tun: frankfurt-kobane.org/offener-brief-an-die-bundesregierung-ueber-die-auswirkungen-der-luftangriffe-der-tuerkei-auf-nord-und-ostsyrien.

von Margot Simoneit

Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) gibt es unter AJuM.de (Datenbank) oder unter LesePeter.de.

Im März 2024 erhält den LesePeter das Sachbuch

Susan Schädlich, Michael Stang und Bea Davies:
Mensch! Eine Zeitreise durch die Evolution

CARLSEN Verlag • Hamburg 2023 • 80 S. • 20,00 EUR • ab 10 Jahre
ISBN 978-3-551-25495-5

Tali, ein elfjähriges Menschenkind, besitzt die Fähigkeit, durch die Zeit zu reisen. Es beabsichtigt, die Vorfahren des heutigen Menschen zu besuchen und sie zur Geburtstagsparty der Oma mitzunehmen. »Mensch! Eine Zeitreise durch die Evolution« ist eine wunderbare Mischung aus Comic und Wissen über die Geschichte der Menschheit, angefangen von den frühen Menschenarten bis hin zum Homo sapiens.

DGB-Frauen: »Rote Karte« für Prof. Rieble für sein Seminar »Liebschaften am Arbeitsplatz«

Im DGB Bayern sind mehr als 240.000 Gewerkschafterinnen organisiert. Die DGB-Gewerkschafterinnen sind damit in der gleichstellungspolitischen Landschaft der größte Verbund, der die Interessen von Arbeitnehmerinnen vertritt. Gleichzeitig setzen sie sich für Geschlechtergerechtigkeit gemäß Art. 3 Grundgesetz ein. Seit 2016 verleihen die DGB-Frauen ihren Un-Gleichstellungspreis für gravierende Verstöße gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der 11. Un-Gleichstellungspreis der bayerischen DGB-Frauen ging im September letzten Jahres an Prof. Dr. Volker Rieble vom Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR) der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München. Die Gewerkschafterinnen kritisieren damit das rückwärtsgewandte und sexualisierte Frauenbild, das Rieble in seiner Seminarausschreibung im Arbeitsrecht für das Wintersemester 2023/2024 mit dem Titel »Liebschaften am Arbeitsplatz« zeichnete. So schrieb Rieble in der Ankündigung: »Personalverantwortliche in Unternehmen sehen den Aufstiegsbeischlaf deutlich überwiegend als Waffe der Frau, wie ich aus fast 35 Jahren Praxiskontakt und der Befassung mit konkreten Compliancefällen weiß. Insbesondere Personalleiterinnen haben feine Wahrnehmungsantennen.«

Die stellvertretende Vorsitzende des DGB Bayern Dr. Verena Di Pasquale sagte bei der »Preisverleihung« dazu: »Diese 35 Jahre Praxiskontakt sind offensichtlich eine Sammlung subjektiver, unbelegter und unwissenschaftlicher Eindrücke. Professor Rieble rückt sexuelle Dienstleistungen statt professioneller Qualifizierung zum Erreichen beruflicher Ziele in den Vordergrund. Damit zeichnet er ein diskriminierendes und frauenfeindliches Bild. Auf diese Weise werden Geschlechterstereotype zementiert. Die Jury der DGB-Frauen in Bayern hat daher einstimmig entschieden, Professor Rieble dafür die ›Rote Karte‹ für grobes Foulspiel gegen die Gleichstellung von Frauen zu zeigen.«

Die DGB-Frauen kritisieren zudem, dass Rieble seine frauenfeindliche Haltung unter dem Deckmantel der Freiheit von Forschung und Lehre trotz Kritik weiter aufrechterhält. Das Onlineportal »LTO-Karriere« berichtet darüber hinaus davon, dass Rieble bereits früher durch frauenfeindliche Äußerungen aufgefallen sei. Kritik im Zuge der Seminarausschreibung kam auch von der Jurafachschaft der LMU und vom Fakultätskollegium, in dem auch die Frauenbeauftrage der Universität Dr. Margit Weber vertreten ist. Sie berichtete dann auch folgerichtig von der Verleihung der »Roten Karte« vonseiten der DGB-Frauen auf ihrer Homepage (frauenbeauftragte.uni-muenchen.de/frauenbeauftr/index.html).‹›

von Dorothea Weniger

GEW wählt neuen Vorstand im Kreisverband Aschaffenburg-Miltenberg

Am 11. Januar 2024 fand im Aschaffenburger Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands (KV) Aschaffenburg-Miltenberg statt. Neben dem Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre, die wegen wachsender Mitgliederzahlen und zunehmendem Engagement im sozialpädagogischen Bereich positiv bilanziert wurden, der allgemeinen Aussprache und der Ehrung langjähriger Mitglieder stand vor allem die Wahl eines neuen Kreisvorstands auf dem Programm.

Als neues Vorstandsteam im KV Aschaffenburg-Miltenberg wurden gewählt: Vorsitzender: Manuel Hoffmann (Lehrer an der Mittelschule Goldbach), stellvertretende Vorsitzende: Margareta Rowley (Sonderpädagogin im inklusiven Kindergarten Dieburg), Geschäftsführer: Alexander Scherer (Förderschullehrer an der Pestalozzischule Hösbach), Kassiererin: Rebecca Mark (Förderschullehrerin an der Pestalozzischule Hösbach).

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Moni Hartl, Peter Adler und Björn Wortmann traten nicht mehr zur Wahl an. Für ihr großes Engagement und ihre geleistete Arbeit bedankte sich der neu gewählte Vorstand herzlich.

V. l. n. r.: Moni Hartl, Manuel Hoffmann, Margareta Rowley, Alexander Scherer, Rebecca Mark, Peter Adler

Moni Hartl wird sich innerhalb der GEW in Zukunft auf ihr Amt als Bezirksvorsitzende fokussieren, wofür ich ihr als neuer Kreisverbandsvorsitzender weiterhin viel Erfolg und Geschick wünschte und meine Hoffnung auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr und dem Bezirk Unterfranken zum Ausdruck brachte.

Die scheidende Vorsitzende gratulierte dem neuen Vorstand zur Wahl und wünschte alles Gute und eine glückliche Hand für die zukünftige Gewerkschaftsarbeit: »Gerade in diesen Zeiten, in denen unsere Demokratie unter Druck gerät, sind wir als GEW stolz darauf, einen jungen Vorstand gewählt zu haben. Gewerkschaftsarbeit ist demokratisches Engagement.«

Wir haben uns im neuen Vorstand vorgenommen, einige Veränderungen anzustoßen. So wollen wir u. a. die Arbeit des Vorstands wieder offener und transparenter gestalten. Bei regelmäßigen Treffen soll den Mitgliedern mehr Raum für Austausch und Diskussion geboten und die Gelegenheit gegeben werden, eigene Anliegen und Ideen einzubringen. Ziel ist es, zusammen mit den Mitgliedern gewerkschaftliche Arbeit vor Ort zu stärken und wieder etwas mehr Leben in den KV zu bringen.

von Manuel Hoffmann

Wir trauern um Hans Parnickel 13.8.1937 - 7.1.2024

Hans Parnickel war seit 1962 Mitglied der GEW. Er hat von 1997 bis 2017 die Interessen der bayerischen Senior*innen im Bundesausschuss der Senior*innen der GEW vertreten. 2001 wurde er dort zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Von 2005 bis 2017 übernahm er den Vorsitz. Für die GEW war er zudem Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO). Diese Dachorganisation vieler Verbände arbeitet daran, die Belange älterer Menschen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Ein wesentliches Anliegen war unserem Kollegen Parnickel, die Senior*innen in der Satzung des DGB zu verankern. Leider gelang dies ihm nicht mehr.

Hans war maßgeblich an der Gründung des Landesausschusses der Senior*innen (LSA) der GEW Bayern beteiligt und hat dessen Arbeit mit seinem reichen Erfahrungsschatz, den er auf Bundesebene erwarb, unentwegt begleitet. Letztmalig hat er sich im letzten Frühjahr anlässlich der Neuwahl des LSA zu Wort gemeldet. Er nutzte stets jede erdenkliche Gelegenheit, die Senior*innen in der GEW sichtbarer werden zu lassen. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Als Volksschullehrer hat er es im Tettauer Raum (Oberfranken) 1965 erreicht, dass aus drei einklassigen Schulen eine Verbandsschule gebildet wurde. Damals in der Region ein absolutes Novum. Für die GEW war er in seinem Kreis- und Bezirksverband unermüdlich aktiv. Es war für ihn selbstverständlich, dass er sich im örtlichen Personalrat sowie auf Bezirksebene für seine Kolleg*innen einsetzte. Als Delegierter brachte er sich häufig auf Landesvertreter*innenversammlungen ein und war auch auf Gewerkschaftstagen zu sehen.

Für seine unglaubliche Einsatzbereitschaft in einer Vielzahl von Ehrenämtern, vor allem in seiner Heimat Nordoberfranken, wurde ihm 2008 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Dennoch blieb ihm noch Zeit und Muße, zahlreiche Weltreisen zu unternehmen.

Kollege Hans Parnickel verstarb am 7. Januar im Alter von 86 Jahren. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

von Manfred Doetsch, im Namen des Landessenior*innenausschusses

FairCademy-Schulungsreihe 2024/25

»Mode & Menschenrechte«

Zentral bei dem laufenden UNESCO-Programm »Education for Sustainable Development« sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, und für die Bildung insbesondere das Ziel 4: »Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben ...«

Die diesbezügliche auf fünf Modulen aufgebaute Schulung ermöglicht einen fundierten Einblick in die Strukturen und Produktionsbedingungen der globalen Bekleidungsindustrie. Ihr habt die Möglichkeit, euch mit internationalen und nationalen Expert*innen, Akteur*innen und anderen Interessierten in Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Quiz, Exkursion und Aktion auszutauschen und zu vernetzen.

Wir besuchen auch Orte der ehemaligen und heutigen Textilindustrie.

Die Module dauern jeweils von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag.

Modul 1: 31.5. bis 2.6.2024
Crimmitschau (Sachsen): Vom Baumwollfeld zur Altkleiderkiste. Von damals und heute

Modul 2: 20.9. bis 22.9.2024
Görlitz: Arbeiten in der Modeindustrie

Modul 3: 15.11. bis 17.11.2024
Rostock: Strickmuster der globalen Modebranche – Akteure, Macht- und Verantwortungsverteilung

Modul 4: 31.1. bis 2.2.2025
Weimar: Zertifizierung, Sozialaudits, rechtlich bindende Abkommen – welche Wege schaffen Verbesserung?

Modul 5: 4.4. bis 6.4.2025
Neustrelitz (M-V): Näher*innen verdienen mehr, einen Lohn zum Leben!

Anmeldung und weitere Infos: faircademy.org
Anmeldeschluss: 31.3.2024
Kontakt: faircademy@einewelt-sachsen.de
Eine Schulungsreihe von ENS & Kampagne für Saubere Kleidung.
Die GEW ist im Vorstand der Kampagne für Saubere Kleidung Deutschland e. V. vertreten.

GEW Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen lädt zu einem Vortrag ein

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, einschätzen und intervenieren

Ausgrenzung, zielgerichtete Diffamierungskampagnen bis hin zu psychischer und physischer Gewalt gegen einzelne Kinder und Jugendliche stellen in der pädagogischen Arbeit ein Problem dar, dem Lehrkräfte und Beratungsfachkräfte begegnen müssen, um lange Leidenswege von Opfern, destruktive Gruppendynamiken und Täter*innenkarrieren zu verhindern.
Der Vortrag soll für das Thema Mobbing unter Kindern und Jugendlichen sensibilisieren, damit möglichst früh reagiert werden kann.
Zudem sollen die Teilnehmenden Sicherheit bezüglich der zu veranlassenden Interventionsschritte gewinnen.

Referentin: **Dagmar Cordes**, Dipl.-Sozialpädagogin, Fachberaterin für Opferhilfe (ADO – Alice-Salomon-Fachhochschule), Mediatorin in Strafsachen (DBH), Mediatorin und Ausbilderin Mediation (BM), Mediations- und Fallsupervision, Sozialtherapeutische Rollenspieltrainerin (ASIS), Sozialkompetenztrainierin (Input-München, KSFH München), Antigewalttrainerin (IKHL), Zertifizierte ISEF (Weinsberger Forum)

Mittwoch, 10. April 2024, 18.00 Uhr - 20.30 Uhr
Kultur- und Tagungszentrum Murnau, Ödön-von-Horvath-Platz 1

GEW und Medien – Pressemitteilungen der GEW Bayern seit Januar 2024

- CSU und FW wollen AfD-Kandidat*innen als Verfassungsrichter*innen wählen. Die GEW Bayern fragt: Wo ist hier die Brandmauer? – PM 3 v. 23.1.2023
- GEW Bayern unterstützt Antrag im Bildungsausschuss: Fach- und Förderlehrkräfte endlich angemessen bezahlen! – PM 4 v. 24.1.2024
- GEW: Gerade jetzt Zivilklausel und Friedensbildung statt Kooperationspflicht! – PM 5 v. 25.1.2024
- Offener Brief an den Bayerischen Landtag: Geschlechtergerechtigkeit und queere Sichtbarkeit stärken statt diskriminierendes Genderverbot – PM 6 v. 8.2.2024
- Eine Stunde mehr Deutschunterricht an Grundschulen – GEW Bayern weist Söders Ablenkungsmanöver scharf zurück – PM 7 v. 9.2.2024

Alle Pressemitteilungen der GEW Bayern sind hier zu finden: gew-bayern.de

Das Büro für Lebenserfahrung in Nürnberg lädt ein

ins Deutsche Fastnachtmuseum
mit einer Führung durch die
Sonderausstellung Rhöner Maskenfastnacht
und zu einem Besuch der
World-Press-Photo-Ausstellung
(weltweit beste Pressefotos)

Mittwoch, 20. März 2024
in Kitzingen, 10.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr
(ein gemeinsames Mittagessens ist möglich)

Treffpunkt: Bahnhof Kitzingen
Hinweis: Der Bahnhof besitzt keine Aufzüge und Rolltreppen (notfalls bis Iphofen fahren und dann mit dem Bus nach Kitzingen)
Teilnahme: max. 25 Teilnehmer*innen in der Reihenfolge der Anmeldungen und anschließender Teilnahmezusage

sowie zu einem Vortrag

»Kontra und Pro zu Ludwig Erhard«
in das Stadtmuseum Fürth
und einer Führung
im Ludwig-Erhard-Zentrum

Mittwoch, 10. April 2024
in Fürth, 10.00 Uhr - ca. 15.00 Uhr
(ein gemeinsames Mittagessens ist möglich)

Treffpunkt: Stadtmuseum Fürth, Ottostr. 2
Teilnahme: max. 20 Teilnehmer*innen in der Reihenfolge der Anmeldungen und anschließender Teilnahmezusage
Anmeldung für diese Veranstaltung bis spätestens 20. März

Anmeldung für beide Veranstaltungen:
Helmut Steiner, ts.leh@gmx.de
oder 0911 7871549

Seminare der Gewerkschaftlichen Bildungsarbeit im März und April 2024

Anmeldeschluss für alle Seminare war bereits. Bei Interesse nach freien Plätzen fragen: mark.ellmann@gew-bayern.de

- 13. April in Regensburg, 10.00 Uhr - 14.00 Uhr • **Sprich so, dass ich dich sehe!** Einführungsseminar: Sicheres Sprechen für Frauen, Teilnahmebeitrag: 20 Euro
- 15. und 18. April in Nürnberg • **Umgang mit Tablet und Co.** Zwei Bildungsnachmittage für Senior*innen
- 22./23.April in Neumarkt • **Perspektivwechsel: »Neu im Ruhestand«** für Kolleg*innen im ersten Jahr des Ruhestands

GEW Nürnberg lädt ein zu Vortrag und Diskussion

Die Natur- und Technikphilosophie Ernst Blochs

Referentin: **Dr. Doris Zeilinger**

Freitag, 26. April 2024
ab 18.30 Uhr
DGB-Haus Nürnberg
Kornmarkt 5-7, 7. Stock

Anmeldung bis spätestens 12. April per E-Mail (anmeldungen@gew-nuernberg.de) oder Telefon: 0911 992149
Veranstalter ist die GEW Nürnberg, zusammen mit der Ernst-Bloch-Assoziation

Anzeige

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221 / 39 39 30

Gunzenbachstr. 8
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ...

Diese Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an die DDS-Redaktion: Dorothea.Weniger@gew-bayern.de

Diese Liste der GEW-Kontakte füllt sich. Weil der Platz hier begrenzt ist, haben wir den Hinweis, dass Termine nach Vereinbarung stattfinden und deshalb abgefragt werden müssen, durch ein Sternchen (*) ersetzt.

Altötting Treffen nach Vereinbarung. *
Kontakt: Karin Ebensperger, karinebensperger@gmx.de

Ansbach Pädagogischer Stammtisch in regelmäßigen Abständen, Termine dazu und weitere Informationen: www.gew-ansbach.de
Kontakt: Günther Schmidt-Falck, ☎ 09802 953142, gew.kvansbach@gmail.com

Aschaffenburg/Miltenberg * Kontakt: Monika Hartl, ☎ 06021 4433609
Mobil: 01520 8886351, Monika.hartl@gew.bayern

Augsburg * Kontakt für Lehrkräfte: Katrin Fischer, vertretung@gew-augsburg.de, mobil: 0176 45506534
HSG-Treffen mittwochs, 18.00 Uhr, GEW-Büro, Schaezlerstraße 13 ½, Augsburg

Bad Tölz/Wolfratshausen
Stammtisch 2. Mittwoch im Monat (Geretsried od. Bad Tölz) 20.00 Uhr
Kontakt: Gisa Pfnuer-Reichelt, ☎ 08171 909344 oder 0152 07507711

Bamberg Treffen jeden dritten Donnerstag im Monat im »Café Luitpold«, 19.00 Uhr
Kontakt: ☎ 0177 8502731, hendrik.torner@gew.bayern
aktuelle Infos auf Facebook oder Instagram unter gew_bamberg

Bayreuth/Kulmbach Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat (außer Ferien), 19.00 Uhr, Gaststätte »Plektrum«, Bayreuth, Moritzhöfen 29
Kontakt: kv.bayreuth-kulmbach@gew.bayern

Coburg Nächstes Treffen wird per Mail angekündigt
Kontakt: Jürgen Behling, kv-cokclif@gew.bayern

Erding Stammtisch jeden dritten Donnerstag des Monats (außer Ferien) 19.30 Uhr beim Wirt in Riedersheim
Kontakt: Heidi Oberhofer-Franz, heidi.oberhofer-franz@gew.bayern

Erlangen jeden Montag Sprechstunden von 17.00-18.00 Uhr (nur telefonisch), Arbeitslosenberatung: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 18.00 - 19.00 Uhr (nur telefonisch), Friedrichstr. 7,
Kontakt: ☎ 09131 2065462, info@gew-erlangen. de, www.gew-erlangen.de

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr
Vogelgässler, Vogelstr. 16
Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 09191 702432, andihartmann@web.de

Freising * Kontakt: Tina Buchberger, ☎ 0160 95908582

Fürstenfeldbruck/Dachau * Kontakt: Margot Simoneit
☎ 08141 539154, margot.simoneit@gew.bayern

Hof-Wunsiedel Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat, abwechselnd in Hof bzw. Selb, Ort und Termin: www.gew-oberfranken.de
Kontakt: Karlheinz Edelmann, ☎ 09281 93921, edekarl@yahoo.de

Ingolstadt/Eichstätt/Neuburg/Donau
Kontakt: Andrea.Oberhofer@gew.bayern

Kempten/Oberallgäu
Kontakt: schwaben@gew.bayern

Landshut/Westliches Niederbayern * Offenes Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat, 18.30-20.00 Uhr, Café International, Am Orbankai 4, Landshut
Kontakt: Markus Weinberger, landshut-westliches-niederbayern@gew.bayern

Lindau * Kontakt: Gerold Maier, ☎ 08381 5183• gew-gerold@web.de

Main-Spessart * Kontakt: Elfriede Jakob-Komianos, ☎ 09352 5768 oder Wolfgang Tröster, ☎ 09353 8181

Memmingen/Unterallgäu * Kontakt: Ute Haid, ☎ 0171 4244756, gew-unterallgaeu@gmx.de

Mittelfranken Sprechstunde am Dienstag 14.00-15.00 Uhr, Luisenstr. 2, 90762 Fürth
Kontakt: ☎ 0911 6589010, mittelfranken@gew.bayern

München Fachgruppe Berufliche Schulen *
Kontakt: Joe Lammers, ☎ 089 3088243

München Fachgruppe Grund- und Mittelschulen
Termine: gew-muenchen.de
Ansprechpartnerin: Christiane Wagner, christiane.wagner@gew.bayern

München Fachgruppe Gymnasien *
Kontakt: Michael Hatala, michael.hatala@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Hochschule und Forschung
Termin: Vgl. gew-muenchen.de/fachgruppen/hochschuleforschung/huf/
Kontakt: huf@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Realschulen * Kontakt: Susanne Brauneck, susanne.brauneck@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe
Termine: www.gew-muenchen.de/fachgruppen/schule/foerderschulen
Kontakt: Siegfried Grob, siegfried.grob@gew.bayern

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
Treffen nachfragen * sozpaed@gew-muenchen.de
Programm: www.gew-muenchen.de

München Lehramtskampagne an der Universität und GEW-Studierende, Kontakt: la-m@gew-bayern.de

München AK Personalräte und Vertrauensleute
monatliche Treffen: Mittwoch 17.00 Uhr, *
Kontakt: Mathias Sachs, SachsMathias@aol.com

München AK Union Busting * Kontakt: ak-ub@gew-muenchen.de

München GEW-Seniorinnen und Senioren
Jour-fixe-Termine nachfragen *
Kontakt: Irene Breuninger, ☎ 089 7853746

Neumarkt/Oberpfalz
Treffen nachfragen* Kontakt: sigrid-schindler@web.de

Neu-Ulm/Günzburg
Treffen: monatlich,* Gasthaus Lepple, Vöhringen
Kontakt: Claudia Heißwolf, ☎ 08337 9680
hei.bei@t-online.de

Nordoberpfalz Jeden 4. Monat, 19.30 Uhr, an wechselnden Orten *
Kontakt: Joachim Lehmann, nordoberpfalz@gew.bayern

Nürnberg Fachgruppe Berufliche Schulen *
Kontakt: Steffi Ungethüm, Steffi.Ungethuem@stadt.nuernberg.de

Nürnberg Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
Monatliche Treffen.
Kontakt: Mario Schwandt, sozpaedberufe@gew-nuernberg.de

Nürnberg/Fürth FG Sonderpädagogische Berufe Mittelfranken
Treffen nachfragen*
Kontakt: K. Höbner: khoebner@posteo.de und
F. Kohl: florian.kohl@gew.bayern

Nürnberg/Fürth offener Stammtisch für alle Fachgruppen *
Kontakt: Petra Wachter, mittelfranken@gew.bayern

Nürnberg Büro für Lebenserfahrung
Aktivitäten und Infos: gew-nuernberg.de
Kontakt: Helmut Steiner, ☎ 0911 7871549, ts.leh@gmx.de

Nürnberger Land * Kontakt: Gerd Schnellinger, ☎ 0179 4259064, gerd.schnellinger@gew.bayern

Passau/Östliches Niederbayern Treffen alle zwei Monate
Kontakt: Lea Dahms, kv-passau@gew.bayern

Pfaffenhofen jeden 2. Donnerstag im Monat
20.00 Uhr, Griechisches Restaurant Sokrates in Niederscheyern
Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 08441 71192, Lang-Reck@t-online.de

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr, im »Stefanos«, Ostengasse 16 (»Brandlbräu«),
Bürozeit: jeden Donnerstag außerhalb der Ferien von 18.00-19.00 Uhr im Büro in der Obermünsterstr. 4
Kontakt: Peter Poth, ☎ 0941 566021

Roth/Schwabach/Hilpoltstein *
Kontakt: Joscha Falck, gew.rh-sc@gmx.de

Schweinfurt jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr
Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 09721 186936

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr
Gaststätte Sperber
Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 09661 7755, manfred.schwinger@asamnet.de

Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen *
Kontakt: Elisabeth Schlichte, ☎ 08822 949343
wm-sog-gap@gew.bayern

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr Casino
Kontakt: Harald Morawietz, post@gew-wug.de, gew-wug.de

Würzburg monatliche Treffen, *
19.00 Uhr, Gaststätte »Am Stift Haug«, Textorstr. 24, 97070 Würzburg
Kontakt: Jörg Nellen, ☎ 0931 29194129, presse@gew-unterfranken.de